

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2023, 20:00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

**Vorsitz** Roland Stoffel  
**Protokollführer** Locher Thomas, Stadtverwalter

### Eingangsfeststellungen Gemeindeversammlung **Eingangsfeststellungen**

**Der Vorsitzende, Roland Stoffel, Gemeindeversammlungspräsident:** Liebe Einwohnerin und Einwohner von Laufen, geehrte Stadträte, werte Landräte, geschätzte Gäste. Ich begrüsse Sie zur zweiten Gemeindeversammlung von diesem Jahr. Es ist grossartig, es waren schon lange nicht mehr so viele Leute anwesend. Ebenso begrüsse ich den Stadtverwalter und danke für die Vorbereitungen zur heutigen Versammlung.

Entschuldigt für heute ist Christian Hamann, der in den Ferien weilt.

Von den Printmedien dürfen wir heute begrüssen: Herr Thomas Immoos vom Wochenblatt. Er ist unser treuer Medienschaffender. Neu ist auch Herr Michael Meury von der bz anwesend.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist erfolgt am 24. August im Wochenblatt und im Aushang der Stadt Laufen beim Durchgang Obertor. Seit diesem Zeitpunkt, konnten die Traktanden im Stadthaus eingesehen werden. Sie standen auch auf der Homepage zur Verfügung. Die Publikation ist in Einhaltung der 20 Tage gemäss § 1 OrgR fristgerecht erfolgt. Zusätzlich wurde am 7. September im Wochenblatt darauf hingewiesen, dass der Antragsteller Rolf Richterich weitere schriftliche Unterlagen übermittelt hat, die auch auf der Website platziert worden sind.

Die Einwohnerversammlung wird wie üblich auf Tonträger aufgezeichnet. Ich gehe davon aus, dass dies für alle in Ordnung ist und Sie damit einverstanden sind, trotz neuem Datenschutzgesetz.

Bei Wortmeldung möchte ich die Sprechenden bitten, begeben Sie sich ans Mikrofon oder nehmen Sie das Mikrofon entgegen. Nennen sie Vor- und Nachnamen. Teilen Sie mit, ob Sie eine Frage haben, eine Information erbeten oder ob Sie einen Antrag oder sogar einen Ordnungsantrag stellen möchten. Das macht es uns einfacher.

Damit diese Versammlung nicht zu lange dauern wird und mir nicht wie letztes Mal die Stimmzähler davonlaufen, möchte ich Sie bitten, Ihre Voten auf maximal drei Minuten zu beschränken. Das würde es vereinfachen und auch ermöglichen, dass alle, die etwas sagen möchten, dies auch tun können.

An der Versammlung stimmberechtigt ist: Wer Schweizer Staatsbürger, mündig, volljährig und Einwohner in der Gemeinde Laufen ist. Ich bitte alle Anwesenden, die kein Stimmrecht haben, sich nun in den Gästebereich zu setzen. Dieser ist von mir aus gesehen auf der linken Seite ganz oben. Zudem haben wir auch Platz für Nicht-Stimmberechtigte auf der oberen Reihe auf der rechten Seite. Ich bitte nun alle, die noch nicht am richtigen Ort sitzen, sich in diese Zonen zu begeben.

Wird von irgendjemandem die rechtmässige Teilnahme von Stimmberechtigten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Demnach eröffne ich hiermit die heutige Versammlung und ich wünsche Ihnen spannende Diskussionen und erfolgreiche Geschäfte.

Als Stimmzählerinnen schlage ich Ihnen auf der rechten Seite Frau **Melanie Wagner** vor. Ich bitte Sie kurz aufzustehen. Auf der linken Seite Frau **Elisabeth Weber**. Sie würde die andere Seite plus den Stadtrat zählen. Besten Dank für die Bereitschaft mich zu unterstützen.

Gibt es weitere Vorschläge aus Ihren Reihen oder gibt es Einwände gegen diese Stimmzählerinnen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

***Demnach sind die beiden Stimmzählerinnen gewählt.***

Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung  
**Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 15.06.2023**

**Der Vorsitzende:** Wir kommen zum Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, das wie üblich mind. 20 Tage vorher bei der Stadtverwaltung gemäss § 59 Gemeindegesetz öffentlich aufgelegt und eingesehen werden konnte. Es war auch auf der Homepage aufgeschaltet. Wünscht jemand Ergänzungen oder Korrekturen oder hat jemand Bemerkungen zum letzten Protokoll?

**Rolf Richterich:** Herr Präsident, auf Seite 33 auf der fünfuntersten Zeile steht "ich bin nicht verantwortlich"- das ist ein Votum von mir - dass es so lange gedauert hat. Tatsächlich habe ich aber gesagt, ich bin *mitverantwortlich*. Das ist ein ziemlich grosser Unterschied, das möchte ich korrigiert haben. Es ist eine Rede, und das ist die Hauptsache, möchte ich bitten, dass die Präsentationen angehängt werden. Denn was wir hier sehen, gehört auch protokolliert. Das ist nicht unwesentlich, was hier jeweils gezeigt wird.

**Der Vorsitzende:** Gut, das nehmen wir gerne so entgegen. Das würden wir so noch anpassen, das ist ein kleiner Unterschied. Gibt es sonst noch Bemerkungen zum Protokoll? Ich hoffe, Sie haben es alle gelesen, es wurden 34 Seiten. Das scheint nicht der Fall und wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Protokoll zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen. Zum Gegenmehr, wer ist dagegen? Das ist niemand und demnach ist das mit grossem Mehr genehmigt, besten Dank.

**://:** Das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023** wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsverzeichnis Gemeindeversammlung  
**Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung**

**Der Vorsitzende:** Wir kommen zur demnach Tagesordnung, zur Traktandenliste, wie sie hier hinter mir steht. Ich stelle Ihnen diese Traktandenliste zur Diskussion. Sie sehen, was wir heute auf dem Programm haben. Gibt es Anträge auf Änderung der Reihenfolge dieses Geschäftsverzeichnisses? Dies scheint nicht der Fall zu sein, womit wir nach Massgabe dieser Traktandenliste heute verhandeln werden.

**://:** Das **Geschäftsverzeichnis** wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 1:**

**Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis**

Für diese Gesuchstellerin ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Name, Vorname	Geburtsdatum	In der Schweiz seit	In Laufen seit
Mahmud, Meryem	28.06.1996	20.02.2010	20.02.2010

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Den Einbürgerungen der genannten Person wird zugestimmt**

**Diskussion**

**Der Vorsitzende:** Ich übergebe das Wort an Stadtrat Daniel Scholer, in Vertretung von Christian Hamann.

**Stadtrat Daniel Scholer:** Ein herzliches Guten Abend meinerseits. Ich darf Ihnen zur Einbürgerung heute Frau Meryem Mahmud vorstellen. Sie ist geboren in Eritrea. Sie ist 27 Jahre alt und seit 13 Jahren in der Schweiz und auch so lange in Laufen. Am 10. Mai 2023 hat sie die kantonale Einbürgerungsbewilligung erhalten und mit der heutigen Versammlung halten wir auch die sechsmonatige Karenzfrist ein. Sie hat hier im Laufen die Sekundarschule fertig gemacht. Sie hat sehr schnell Deutsch gelernt und besuchte dann das 10. Schuljahr in Basel. Nachher hat sie eine Ausbildung als Dental-Assistentin gemacht, mit EFZ Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis. Sie hat in verschiedenen Zahnarztpraxen gearbeitet. Sie arbeitet nun im Empfangs- und Administrativbereich der Sprachschule in Basel. Frau Mahmud redet fließend Deutsch und redet Mundart. Im Einbürgerungsbericht aus Liestal steht *sogar* Laufentaler Dialekt. Ich amüsierte mich über das Wort *sogar*. Sie haben wohl nicht gesagt, sie käme von "hingefüre".

*Protokollvermerk: Schmunzeln im Saal.*

Ich möchte Ihnen Frau Mahmud wärmstens zur Einbürgerung empfehlen, danke

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank Daniel Scholer für die Einführung. Ich möchte die Kandidatin bitten den Saal zu verlassen, damit wir hier verhandeln können, vielen Dank.

Wir kommen zur Eintretensfrage: Wird das Eintreten in dieses Geschäft bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Eintreten beschlossen.

Und wir kommen zur Beratung, gibt es eine Wortmeldung zum Traktandum Einbürgerung?

**Hans Herter:** Ich will fragen, ob man Frau Mahmud mehrfach einbürgern möchte?

**Der Vorsitzende:** Nein, nein, das ist nur einmal, ich habe den Verschrieb schon gesehen im Antrag.

**Hans Herter:** Es steht "Einbürgerungen" der genannten Person wird zugestimmt, einfach ein wenig zur Auflockerung.

**Der Vorsitzende:** Nein, Wir bürgern sie nur einmal ein, im Zeitalter des Computers und beim Kopieren kann dies geschehen.

*Protokollvermerk: Schmunzeln im Saal.*

Gibt es weitere spannende Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, würde ich Sie bitten, wenn Sie dem Antrag des Stadtrats, die Dame einzubürgern, zustimmen möchten, dies mit Handerheben zu bezeugen. Ich sehe ein grosses Mehr. Gibt es ein Gegenmehr? Es gibt kein Gegenmehr und demnach ist die Dame eingebürgert.

Gemeindeversammlung vom 19. September 2023

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig beschlossen:

**://: Der Einbürgerung der folgenden Person wird einstimmig zugestimmt:**

- **Mahmud, Meryem**

**Der Vorsitzende:** Man darf die Kandidatin wieder hereinbitten und mit einem tosenden Applaus begrüßen.

*Protokollvermerk: Applaus*

Sie hören es, Sie wurden von der Versammlung soeben eingebürgert. Ich heisse Sie als Schweizer Bürgerin willkommen. Sie dürfen sich bald am politischen Leben in der Schweiz aktiv beteiligen und sich einbringen. Ich hoffe, dass Sie dabei viel Freude haben und ich hoffe insbesondere, dass ich Sie schon an der nächsten Gemeindeversammlung in unserer Mitte begrüßen darf.

**Areal Lochbrugg: Genehmigung der Vereinbarung zwischen Kanton Basel-Landschaft, Kantonsspital Baselland, Burgergemeinde Laufen-Stadt und Stadt Laufen sowie Genehmigung Bruttokredit** PB

## **Traktandum 2**

### **Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis**

Das heutige Areal Lochbrugg entstand Mitte des vergangenen Jahrhunderts. In den Jahren 1948-50 schenkten die Burgergemeinde Laufen-Stadt und die Einwohnergemeinde Laufen die Landfläche dem «Feningerspital des Amtsbezirks Laufen». Denn letzteres, seit 1872 im Gebäude der heutigen Stadtverwaltung beheimatet, musste vergrössert werden. Die Schenkung des Landes knüpften die beiden Gemeinden an die Bedingung, dass das Land nur für den Spitalbau und dessen Umschwung Verwendung finden darf und bei Wegfall dieses Zwecks an die Schenkerinnen zurückzugeben ist.

Nach Kantonswechsel wurde das 1954 eröffnete «Feningerspital» zum «Kantonsspital Laufen», später durch die Fusion mit dem Kantonsspital Liestal und dem Bruderholzspital 2012 Teil des «Kantonsspitals Baselland» (KSBL). Aufgrund der stark veränderten Situation im Gesundheitswesen beschloss der Landrat des Kantons Basel-Landschaft im November 2020 einstimmig das neue Dekret über die Betriebsstandorte des KSBL. Nach Abschluss eines Beschwerdeverfahrens wurde dieser Entscheid auch auf rechtlicher Ebene definitiv. Der Standort Laufen wurde per Ende 2020 in ein ambulantes Gesundheitszentrum umgewandelt, das Anfangs 2024 ins Birscenter umziehen wird.

Da damit der ursprüngliche Schenkungszweck der Landflächen nicht mehr erfüllt werden konnte, war es für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft folgerichtig, das Areal den damaligen Schenkerinnen zurückzugeben. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 der Vereinbarung zugestimmt, mit welcher die Zukunft der rund 30'000 Quadratmeter grossen Landfläche zwischen Lochbruggstrasse und Maiersacker sowie die Modalitäten der Rückgabe bzw. Rücknahme des Areals geklärt werden soll:

- Die Parzellen GB Laufen Nr. 2182 und 1645 werden der Stadt Laufen und der Burgergemeinde Laufen-Stadt unentgeltlich zurückgegeben. Die Kosten für den Rückbau des ehemaligen Spitalbaus tragen je zu einem Drittel der Kanton Basel-Landschaft und das KSBL und je zu einem Sechstel die beiden Gemeinden, ausmachend max. CHF 500'000, *zuzüglich* MwSt. sowie Anteile Geometer-, Notariats und Grundbuchkosten.
- Die ehemalige unterirdische geschützte Operationsstelle (GOPS), die aufgrund von Vorgaben des Bundes bereitgestellt werden musste, wird vom Kanton in eine Sanitätshilfsstelle (SanHist) transformiert und gemäss Zivilschutzgesetzgebung von der Stadt Laufen weiter betrieben. Zur Abgeltung des daraus entstehenden Minderwerts wird das «Anneli Hof-Haus» an der Rennmattstrasse für CHF 240'000 übernommen; *zuzüglich* Anteile Geometer-, Notariats und Grundbuchkosten.
- Die 1956 in einem Nebengebäude erbaute Spitalkapelle St. Joseph, die unter Denkmalschutz steht, bleibt als separat ausgeschiedene Baurechtsparzelle im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft.

Die Stadt Laufen kommt somit in den Besitz von rund 17'600m<sup>2</sup> Land. Diese während rund drei Jahren ausgehandelte Vereinbarung wird nur rechtskräftig, wenn sie durch die Versammlungen der Burgergemeinde Laufen-Stadt und der Stadt Laufen in vorliegender Form gutgeheissen wird. Für die beiden Gemeinden stellt diese ausgehandelte Rückgabe ihrer ehemals übertragenen Liegenschaften eine einmalige Chance dar, auf diesen Flächen neuen, den Bedürfnissen von Laufen entsprechenden, attraktiven Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig wird damit auch die Kapital- und Vermögensbasis der Gemeinden für die künftigen Generationen gestärkt. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Laufen. Die detaillierte Entwicklung wird im Planungsprozess definiert. Jede Zonenplanänderung muss an einer Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Vereinbarung über die Eckpunkte für die Rückgabe bzw. Rückübernahme des Spitalareals Laufen vom 12.06./11.07./23.07. und 02.08.2023 sowie der entsprechende Bruttokredit im Umfang von CHF 790'000 werden genehmigt.**

*Protokollvermerk: Bandlaufzeit 00:12:35*

## Diskussion

**Pascal Bolliger:** Ich heisse Presse wie auch Gäste von Nah und Fern herzlich willkommen zur heutigen Einwohnerversammlung: Es wird ein emotionales Thema sein. Man hat versucht, es auf die sachliche Ebene herunterzubrechen. Es geht um die Vereinbarung, die wir mit dem Kanton, dem KSBL, den Stadtbürgern sowie der Einwohnergemeinde Laufen gemacht haben sowie den Kredit, der gesprochen werden muss.

Wir haben versucht, es zu strukturieren;

- Grundsätzliches
- Historischer Ablauf
- Schenkungsverträge per se
- wie waren die Verhandlungen
- was ist das Ergebnis daraus
- wie sieht die Zukunft des Areals aus oder wie könnte sie aussehen
- Initiative
- Kredit
- und eine kleine Zusammenfassung

Zum Grundsätzlichen:

Spital- und Gesundheitswesen ist heute Sache des Kantons. Das Land gehört dem Kanton Baselland und das Gebäude, das darauf steht, gehört dem KSBL. Und das, über das wir heute diskutieren, hat alleine mit den Schenkungsverträgen zu tun, die die Stadtbürger und die Einwohnergemeinde 1948 resp. 1950 unterschrieben haben.

2019: Basel-Stadt hat leider den Staatsvertrag abgelehnt.

Dann 2020 hat unsere Regierung, der Landrat und die Regierungsräte, die Spitalstrategie verabschiedet und Laufen als keinen stationären Standort mehr angeschaut und ein ambulantes Gesundheitszentrum für diese Region vorgesehen. Alle früheren Entscheide und Bestrebungen sind damit überholt.

Bereits vor 3½ Jahren hat man die medizinische Abteilung nach Liestal geholt und die Reha ein halbes Jahr später aufs Bruderholz. All das sind kantonale Aufgaben und haben nichts zu tun mit der Aufgabe der Stadt Laufen.

Wie ist es vom historischen Ablauf her?

1948 hat die Einwohnergemeinde den Schenkungsvertrag gemacht und 1950 die Stadtbürger. Diese Schenkungsverträge sind Grundlage der Vereinbarung, über die wir heute abstimmen. In beiden Schenkungsverträgen hat man Bedingungen daran geknüpft, dass das Land für den Spitalbau und den Betrieb eines Spitals genutzt wird. Wir werden jedoch sehen, dass sie gleich noch Nuancen haben. Das ist das "Muster" des Schenkungsvertrages der Einwohnergemeinde (Folie 12).

1953 war das Spital fertig gebaut. Die Stadt Laufen hat Feninger (*Protokollvermerk: Gemeint ist das Feningerspital des Amtsbezirks Laufen*) das alte Feningerspital, das jetzt wieder Stadthaus ist, abgekauft.

1994 gab es den Kantonswechsel - alle Rechte und Pflichten gingen an den Kanton über.

2012 wurde das KSBL gegründet resp. alle drei Spitalgebäude gingen ins KSBL über und es hat Baurechtsverträge gegeben. Und der in Laufen läuft bis ins 2111.

Das Kantonsgericht hat entschieden, dass das Spital Laufen kein Standort für stationäre Betreuungen mehr ist. Und das ist endgültig und rechtskräftig.

Unter dieser Prämisse hat der Kanton zu Verhandlungen eingeladen. Am Tisch waren Vertreter des KSBL, des Kantons Baselland, der Stadtbürger sowie eine Delegation der Einwohnergemeinde Laufen. Voraussetzung, dass wir das Land zurückerhalten würden, war auch eine Bedingung des Kantons, dass sich Stadtbürger und Einwohnergemeinde beim Aufteilen einig werden. Und das war auch nicht immer einfach, das kann ich sagen – vor allem am Anfang. Aber mit jeder Sitzung, die man mehr hatte, ist man sich nähergekommen. Und hat sich am Schluss mit einer vernünftigen Lösung gefunden.

Jetzt kommen zwei wichtige Details:

Das ist der Vertrag der Stadtbürger (*Schenkungsvertrag auf Folie 17*). Ihr seht unter Artikel 3 heisst es:

"Das Land darf nur für den Spitalbau und dessen Umschwung Verwendung finden. Es darf nicht an Dritte abgetreten werden, weder entgeltlich noch unentgeltlich." Und alles, was hier unterhalb kommt, ist nicht so wichtig, wie der, der hier steht. Dies ist auch so vom Kanton akzeptiert.

Das ist der Vertrag der Einwohnergemeinde (Folien 18-20): Es hat auch einen Artikel 3, 4 und 5. Aber beim Art. 6, das ist matchentscheidend, steht: "Mit Beginn des Spitalbaus wird das beschenkte Spital von den Bedingungen nach Art. 3, 4 und 5 hievon entbunden. Dasselbe kann nachher über das Terrain verfügen."

Aber wie erwähnt, hat der Kanton gesagt, solange wir uns untereinander einig sind, würde er es (*beiden*) zurückgeben.

Zu den Verhandlungen:

Am Anfang war es wirklich nicht einfach. Wir haben das Gebäude in Betracht gezogen. Es hat sich bald herauskristallisiert, dass das Gebäude nur für einen Spitalzweck und eine Nutzung für ein Spital geeignet ist. Finanziell und bautechnisch ist es für andere Sachen schlicht nicht geeignet. Wir haben es dann auch noch zusätzlich abklären lassen vom Alters- und Pflegeheim Rosengarten. Und die haben es an vier Sitzung mit dem Kanton, mit Thuring Georges, mit Cécile Jenzer, mit den Stiftungsräten und mit Michael Rosenberg mehrfach angeschaut. Und haben dann gesagt, ein betreutes Alterswohnen, da oben zu machen, komme für sie nicht in Frage. Das finanzielle Risiko sei schlicht zu gross.

Wir hatten aber noch weitere Themen: GOPS oder die denkmalgeschützte Kapelle. Das sind genug grosse Probleme gewesen, um sie über mehrere Sitzungen in Betracht zu ziehen. Ein wichtiger Punkt: Das KSBL, der Kanton und auch die Stadtbürger haben dieser Vereinbarung bereits zugestimmt. Das Ergebnis, das wir hier haben, kann nicht nachverhandelt oder geändert werden. Wir können Ja oder Nein sagen.

Hier eine Karte – ein Ausschnitt - das ist das Lochbrugg Areal (Folie 22). Was blau umrandet ist, ist das, was zurück geht an die Stadtbürger. Und was violett umrandet ist, geht zurück zur Einwohnergemeinde. Bei den Stadtbürgern sehen Sie hier, hat es zwei Waldparzellen – einmal 974 m<sup>2</sup> und einmal 2'322 m<sup>2</sup> unterhalb Rebenhöhenweg. Das hier ist zukünftiges Bauland und der Teil hier, wird in einem 75jährigen Baurecht abgeben, wo der Kanton die denkmalgeschützte Kapelle weiterhin unterhält.

Auf der Seite der Einwohnergemeinde gibt es die Parzelle mit 9'372 m<sup>2</sup> und die mit 7'210 m<sup>2</sup>. Der unterirdische GOPS wird umgebaut in eine sanitäre Hilfsstelle und autarkisiert - alles zu Lasten des Kantons. Das mindert diese Parzelle im Wert. Wir haben zwei-/dreimal diskutiert, wie wir das lösen wollen. Machen wir einen Baurechtszins drauf über 100 Jahre, 70 Jahre, 30 Jahre? Am Schluss hat der Kanton gesagt, sie wollen da keinen Baurechtszins bezahlen. Dann haben wir uns darauf geeinigt, als "Entschädigung" in der Rennimatt unten, ist das bekannte Anneli-Hof-Haus (Folie 23), das die Stadt schon einmal vor über 10 Jahren kaufen wollte, für rund 1 Million. Wir haben uns geeinigt, dass wir dieses für 240'000 Franken per sofort erhalten würden. Wir haben genügend Bedarf, sei es von Seiten Kindergarten, Schule, Museum etc.

Was war das Ergebnis aus den Verhandlungen:

Die erwähnten Parzellen, die wir zurückerhalten. Dann unter Ziffer 8 (Folie 25) die Kosten für den Rückbau Der Kanton übernimmt 1/3, das KSBL übernimmt 1/3 und die Stadtbürger und die Einwohnergemeinde je 1/6 jedoch max. CHF 500'000. Dann die ehemalige unterirdische geschützte Operationsstelle kann nicht mehr als GOPS gebraucht werden.

Der Bund nimmt den Daumen runter. Der Kanton legt den Daumen drauf und sagt, wir wollen das als sanitäre Hilfsstelle brauchen. Wir brauchen die Pflichtquote von 0.6% der Bevölkerung – die etwas über 250 Plätze brauchen wir und erfüllen das. Wir hätten "stürmen" können, dass sie das zurückbauen, aber dann wären wir verpflichtet gewesen, innerhalb von 10 Jahren Ersatz zu bauen.

Dann Ziffer 7, das betrifft die denkmalgeschützte Kapelle, die ist zwar auf dem Grundstück der Stadtbürger. Aber es ist schon noch wichtig. Es gibt ein Baurecht, das ausgewiesen wird. Der Kanton ist verantwortlich für die Autarkisierung sowie für den Unterhalt.

Die Stadt Laufen würde rund 17'615 m<sup>2</sup> Land zurückerhalten, darin ist das Anneli-Hof-Haus mit rund 1'033 m<sup>2</sup>, das Sie vorhin auf dem Bild gesehen haben. Bei den Stadtbürgern sind es 11'036 m<sup>2</sup> und 3'300 m<sup>2</sup> Wald, die zwei kleinen Parzellen. Die Stadtbürger hatten ihre Sitzung bereits am Freitag und haben der Vereinbarung mit grossem Mehr zugestimmt. Weiter hat es eine zeitliche Zwischennutzung drin, die begrenzt ist für das Durchgangszentrum der Flüchtenden und die Rückübertragung an die beiden Gemeinden ist geregelt bis Ende 2025.

Was ist mit dem Areal geplant? Die Planungshoheit liegt bei uns. Wir haben korrekterweise mit nichts angefangen zu planen. Da es einfach nicht richtig wäre, auf Land zu planen, bei dem noch nicht sicher ist, ob wir es überhaupt erhalten. Die Mitwirkung der Bevölkerung also von Ihnen ist erwünscht. Sämtliche Zonenpläne werden alle hier der Gemeindeversammlung vorliegen. Ziel: aus finanzieller, zeitlicher und baulicher Hinsicht das Bestmögliche für Laufen bekommen. Die lancierte Volksinitiative ist eine rein kantonale Angelegenheit und hat nichts mit der Kommune oder der Stadt Laufen zu tun. Das Spital Laufen ist vom Kantonsparlament politisch geschlossen, und das Kantonsgericht hat diesen Entscheid auch rechtskräftig bestätigt. Bei einer Annahme der Initiative ist es eine rein kantonale Sache, wie er diese umsetzen will – mit allen wirtschaftlichen Konsequenzen. Das KSBL wird im März 2024 ihre Türen im Gesundheitszentrum im Birscenter öffnen.

Wie sieht es aus mit den Kosten:

Max. Anteil Rückbaukosten:	500'000
plus MwSt. (8.1%):	40'500
Rennimattstrasse 77:	240'000
<u>Notariat, Geometer, Grundbuch:</u>	<u>9'500</u>
Total	<u>790'000</u>

Zusammengefasst: Eine Rückweisung dieses Geschäftes ist weder notwendig noch sinnvoll noch machbar. Am 6. Juni hat der Regierungsrat dieser Vereinbarung zugestimmt und hat zusätzlich 14 Millionen gebundene Ausgaben gesprochen. Am 11. Juli hat das KSBL zugestimmt. Und wie bereits erwähnt, haben das am vergangenen Freitag Stadtbürger mit grossem Mehr gemacht. Die drei Parteien warten also auf unsere Entscheidung.

Terminliche Abläufe müssen wir einhalten. Das Durchgangszentrum würde per Ende 2024 geschlossen werden. Und das Anneli-Hof-Haus könnten wir umgehend nutzen. Die moralische Verpflichtung seitens des Kantons nimmt täglich ab.

Was würde ein Nein zu dieser Vereinbarung bedeuten?

Wir würden eine einmalige Chance vergeben, den Finanzhaushalt der Stadt Laufen massiv zu verbessern. Die übrigen zustimmenden Parteien insbesondere die Stadtbürger, die uns über die letzten Jahre immer sehr gut gesinnt waren, würden wir hängen lassen. Der Kanton würde im Besitz des Bodens und des Anneli-Hof-Haus bleiben. Das KSBL würde das Gebäude weiterhin bei ihnen in den Büchern haben und die Zwischennutzungen mit dem Durchgangszentrum würden weiter bestehen bleiben.

Die Stadtbürger würden ihr Land auch nicht zurückerhalten und müsste dies auf dem juristischen Weg einfordern. Die Einwohnergemeinde Laufen erhält ihr geschenkte Land auch nicht zurück, und wie wir gesehen haben, ein sehr schlechter Vertrag, um das auch juristisch durchsetzen zu können. Und die moralische Verpflichtung von Seiten Kanton, die wäre weg.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit. Ich gebe das Wort gern zurück an Herrn Stoffel.

**Der Vorsitzende:** Besten Dank unserem Stadtpräsidenten für die weiterführenden Informationen zum Traktandum.

Damit kommen wir zur Eintretensfrage. Wird das Eintreten in das Traktandum bestritten?

Das scheint nicht der Fall zu sein, demnach ist das Eintreten beschlossen.

Damit kommen wir zur Beratung, wem darf ich das Wort erteilen?

*Protokollvermerk: Bandlaufzeit 00:30:45*

**Simon Felix:** Guten Abend, geschätzte Damen und Herren. Zuerst etwas Grundsätzliches: Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, dass Laufen kein Spitalstandort mehr ist. Es hat den Laufentalvertrag anerkannt und Laufen ein Grundangebot zugesprochen. Diese Aussage des Stadtpräsidenten war nicht ganz korrekt. Auch das mit dem Durchgangszentrum, womit gedroht wird: Das Durchgangszentrum ist illegal. Es sind Einsprachen hängig. Es ist Spitalzone und die Nutzung ist nicht korrekt. Ich habe auch Einsprache gemacht. Der Kanton hat es bis heute nicht für nötig befunden, diese Einsprachen zu bestätigen; so viel zur Arbeitsweise dieses Kantons. Aber das ist illegal, er kann nicht einfach ein Durchgangszentrum machen. Ich werde etwas mehr als drei Minuten haben, denn es ist ein Jahrhundertthema. Ich hoffe auf das Verständnis. Es ist richtig, das Gesundheitswesen ist nicht Sache der Gemeinde, es ist Sache des Kantons. Aber im Sankt-Gallischen haben sie auch Spitäler geschlossen. Dort hat der Gemeinderat aber gehandelt und nach Lösungen gesucht. Flawil ist ein Kompetenzzentrum für Gesundheitstherapie, spezialisierte Langzeitpflege sowie Wohn- und Pflegeheim. Wattwil wurde von der Klinik Berit übernommen und betrieben. Walenstadt wird neu vom Kantonsspital Graubünden betrieben. Zum Beispiel könnte Laufen auch von Dornach betrieben werden, das wäre möglich. Es gibt schon Lösungen. Sie sehen, in der Ostschweiz hat der Gemeinderat gehandelt, im Interesse der Bevölkerung und im Interesse der Gesundheit. In Laufen stand von Anfang der Fokus auf dem Geld und auf dem Bauland. Er war nicht offen für andere Sachen, was man aus diesem Gebäude sonst noch machen könnte. Der Stadtrat hat die Anliegen, die Ängste und Bedenken der Bevölkerung ignoriert. Es herrschte Gleichgültigkeit zum Verlust der 200 hochwertigen wichtigen Gesundheits- Arbeitsplätze.

**Der Vorsitzende:** Entschuldigung, jetzt muss ich rasch einschreiten. Das ist das Traktandum und es geht jetzt nicht um Spitalpolitik, sondern es geht ums Traktandum.

**Simon Felix** unterbricht: Ja, ja, genau.

**Der Vorsitzende:** Wir reden heute über den Vertrag und die Grundstücke

**Simon Felix** führt fort: Der Herr Stadtpräsident hat auch.

*Protokollvermerk: Simon Felix redet parallel: Aussagen sind unverständlich.*

**Der Vorsitzende:** Beschränkst du dich bitte auf das Traktandum und betreibst nicht Spitalpolitik.

**Simon Felix:** Ja, das mache ich. Trotzdem möchte ich sagen, die Beschwerdeführer haben gekämpft für die Gesundheitsversorgung im Interesse der Region. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden sind sie von Laufen nicht finanziell unterstützt worden, andere Gemeinden haben das aber gemacht. Von mir aus gesehen ist dieses Verhalten bezüglich Spital, auf welches wir stolz sein dürfen und was ein Privileg ist, erbärmlich und beschämend. Das ist auch der Grund, warum ich aus diesem Gremium zurückgetreten worden bin- Was aber die Aufgabe der Gemeinde ist, ist die Alterspflege. Am Laufentaler Tag vom Mai hat es geheissen, dass in zwölf Jahren die Gruppe Ü80 um knapp 100% zunimmt. Dann fehlen 80 zusätzliche Pflegebetten, Kosten pro Pflegebett CHF 400'000, gibt 32 Millionen. Der Stadtpräsident hat gesagt, für das Altersheim käme es nicht in Frage. Gut, er hat auch nicht erwähnt, dass er dort im Stiftungsrat sitzt und gut mit Herrn Rosenberg befreundet ist.

*Protokollvermerk: Unruhe im Saal*

**Der Vorsitzende:** Das ist überall öffentlich ersichtlich und von Amtes wegen so vorgeschrieben. Er muss als Stadtpräsident im Stiftungsrat sein.

*Protokollvermerk: Simon Felix redet parallel: Aussagen sind unverständlich.*

**Der Vorsitzende:** Ich gebe dir jetzt noch eine Minute für deine Spitalpolitik. Dann muss ich dich leider abrechnen.

**Simon Felix:** Ich stelle einen Antrag auf Rückweisung. Als Erklärung, wir wissen noch nicht, wo diese Pflegeplätze hinkommen. Es ist dumm und unverantwortlich ein Gebäude abzureissen, womit man diesen Engpass an Pflegeplätzen schnell und günstig lösen könnte. Ein Neubau würde die Alterspflege verteuern. Über die Initiative haben wir auch schon geredet. Ich muss sagen, der Kanton hat sehr gut verhandelt. Nach dem Gerichtstermin hat mir Herr Kungler, der Generalsekretär - ein cleverer Typ - gesagt, er würde die Abrisskosten übernehmen. Ich bin jetzt schon erstaunt, dass es jetzt doch fünfhunderttausend kostet. Im Vertrag, 4. Zonenzuweisung, dort steht: "Der Kanton Baselland blablabla *bemühen* sich die Parzelle in eine Zone für mehrgeschossige Wohnungen zu überführen." Bemühen ist aber keine Garantie. Am Schluss kann der Kanton sagen, ok, entweder Lochbrugg oder Dürrenboden. Mir fehlen hier die Garantien. Wir wissen heute, Einzonungen sind sehr schwierig. Schluher ist zuerst neu einzonen und dann abreissen. Dann haben wir den Vertrag, 6. Sanitätsdienstliche Schutzanlage: "Die Stadt verpflichtet sich, diese zu betreiben", mit der Zikola zusammen. Aber die Zikola ist jedoch ein Gemeindeverbund. Mir fehlt hier die Zustimmung. Der Vertrag, das sieht man hier nirgends. Wir wissen es ja nicht, ob es die Zikola macht, dann müssen wir es selber machen. Das Anneli-Haus wurde dem Spital mal geschenkt. Für mich ist das nicht verständlich, dass man es jetzt zurückkaufen muss. Diese Immobilien gehörten ja den Laufentaler Gemeinden. Das wurde so im 2019 abgestimmt, dass die Rückgabe an die Gemeinden geht. Wenn man den Vertrag anschaut, steht bei den Stadtbürgern, dass die Rückgabe nur bis zum Ende des Baus ist. Ich weiss nicht, ob hier noch irgendwelche

Forderungen von anderen Gemeinden kommen. Das wissen wir nicht. Ich weiss nicht, ob man das abgeklärt hat oder nicht. So wie ich gehört habe, werden sie kommen. Die Laufentaler Gemeinden haben das Spital ja immer finanziert. Die wollen sicher auch etwas davon haben. Dann will man neuen Wohnraum machen, neue Wohnungen verursachen Kosten, neue Schulhäuser, Strassen, Wasserleitungen. Die Vergangenheit hat gezeigt, die Ausgaben waren meist höher als die Steuereinnahmen. Also hat sich das nicht gerechnet, was mir jetzt da fehlt. Es ist ein Jahrhundertentscheid, den wir hier machen. Ist die Berechnung der erwarteten Kosten für die Erschliessung dieses neuen Wohngebiets. Dann noch ein wichtiger Punkt: Laufen ist Energiestadt. Das Label Energiestadt zeichnet eine Stadt aus, welche überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik macht. Beim Abriss werden wertvolle Ressourcen vernichtet. Wir wissen Baustoffe sind knapp. Ein Kubik Beton verursacht 320 Kilo CO2. Ich nehme an Sabine Asprion gibt mir hier Recht. Es werden tausende Lastwagenfahrten für Abriss und Neubau gefahren. Ich frage mich, wie kann der Stadtrat als Energiestadt das verantworten. Man propagiert immer mit Velo fahren und alles, also für mich haben gewisse Personen Glaubwürdigkeit verloren. Mir fehlt hier einfach der Nachweis für die Berechnung der Nachhaltigkeit für den Abriss. Aus dem Grund sage ich zurück an den Absender mit einem klaren Auftrag zur Überarbeitung des Geschäftes.

**Der Vorsitzende:** Also ich nehme entgegen, du machst einen Rückweisungsantrag und damit Ordnungsantrag. Also du bist der Meinung, man muss das Geschäft zurück an den Stadtrat überweisen zur Überarbeitung. Will heissen, er müsste mit dem Kanton nochmals verhandeln, einen neuen Vertrag machen. Alle Vertragsparteien müssten dem neuen Vertrag zustimmen. Und dann müsste er mit dem neuen Vertrag wieder zu uns kommen. Dann würden wir ja sagen oder eben nicht.

**Simon Felix:** Nein, er soll die Aufgaben machen vor allem mal mit den Pflegeplätzen oder.

**Der Vorsitzende:** Moment, also wir sprechen jetzt über ein Grundstückgeschäft.

*Protokollvermerk: Simon Felix redet parallel: Aussagen sind unverständlich. Unruhe im Saal*

**Der Vorsitzende:** Es bleibt ein Grundstückgeschäft und es ist nicht eine Spitaldiskussion und nicht eine Altersheimdiskussion. Es geht um ein Grundstück.

**Simon Felix:** Und es geht um den Abriss.

**Der Vorsitzende:** Es geht auch nicht darum, ob das jetzt abgerissen wird.

**Simon Felix:** Es geht um den Abriss. Wir besprechen hier einen Kredit und ich sage zurück. Und einerseits soll der Kanton das selber bezahlen, wenn er es abreissen will. Es gehört ja noch immer ihm. Und andererseits soll er das mit den Pflegeplätzen lösen. Also ich meine 12 Jahre sind schnell, und nachher wird es noch mehr, noch schlimmer. Dann komme auch ich mal ins Alter Ü80 und dann haben wir gar keine Plätze mehr. *Protokollvermerk: Unverständlich (...)* ist eine andere Frage, daher Rückweisung.

**Der Vorsitzende:** Besten Dank für das ausführende Votum. Hat der Stadtpräsident noch etwas zum Rückweisungsantrag zu sagen? Man kann nur zum Rückweisungsantrag Stellung nehmen, zu nichts anderem. Denn es ist ein Ordnungsantrag. Und ein Ordnungsantrag heisst, man kann die andere weiterführende Diskussion nicht mehr führen, sondern muss direkt darüber abstimmen.

**Stadtpräsident Pascal Bolliger:** Vielen Dank für das Votum. Auch dir vielen Dank Roland, für deine ausdauernde Thematik zum Zuhören bei Sachen, die nicht zum Thema gehören. Es ist mir schon nochmal wichtig: Roland hat es richtig gesagt, ich bin im Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim Rosengarten. Das ist korrekt. Aber ich bin von Amtes wegen darin, weil die Statuten das so vorsehen. Und auch noch wichtiger ist mir, dass ich bei keinem der Termine, an denen der Rosengarten mit all den Leuten das anschauen gegangen ist, dabei gewesen bin, sondern ich mich da wirklich rausgehalten habe. Eine Rückweisung geht nicht, wie bereits erwähnt: Wir können nicht verhandeln über das, das hier ausgearbeitet worden ist. Es ist auch unsere Pflicht vom Energiethema her – das ist ein unglaublich kostenintensiver Block oder mehrere Häuser – dort hat es Sachen drin, die zum Teil über 70 Jahre alt sind und energetisch wirklich sehr, sehr, sehr, sehr fragwürdig. Es hat auch moderne Sachen. Aber wir können nicht mehr über das diskutieren, was ausgehandelt worden ist mit den Stadtbürgern, mit dem KSBL und mit dem Kanton. Die Schenkungsverträge waren - wie erwähnt – die Ausgangslage.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Damit kommen wir zum Antrag von Simon Felix auf Rückweisung an den Stadtrat. D.h. er muss das Geschäft zurücknehmen und neu verhandeln, sofern das möglich ist. Wir haben vorher gehört, das ist nicht möglich. Und er müsste uns das hier wieder vorlegen. Immerhin geht es um doch eine recht grosse Fläche von 17'000 m2 grundsätzlich.

*Protokollvermerk: Pascal Bolliger erwähnt im Hintergrund "plus die der Stadtbürger".*

**Der Vorsitzende:** Plus die der Stadtbürger, also der ganze Vertrag würde damit zur Neubearbeitung zurückgegeben. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Rückweisungsantrag von Simon Felix zustimmen will, soll das bitte mit Handerheben bezeugen.

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 14 und 25 = 39*

**Der Vorsitzende:** Wer den Antrag von Simon Felix ablehnen will, soll das jetzt bitte mit Handerheben bezeugen.

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 24 und 60 = 84*

**Der Vorsitzende:** Also, demnach haben wir nach Adam Riese 84 Ja gegen 39 Nein. Damit ist der Antrag von Simon Felix deutlich abgelehnt worden.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir sind jetzt wieder in den Verhandlungen. Wem darf ich das Wort geben?

**Sören Maske:** So wie ich es jetzt verstanden haben, hat es im Grundbuch einen Eintrag zur Zweckbindung zu einem Spitalgelände. Und wenn die Stadt Laufen und die Stadtbürgergemeinde das übernimmt, übernimmt sie ja auch die Pflicht zur Zweckbindung.

**Der Vorsitzende:** Für das gäbe es eine Zonenplanänderung.

**Sören Maske:** Wäre das möglich diese rechtskräftig durchzubringen? Ist das völlig abgeklärt?

**Der Vorsitzende:** Ja. Ja, ohne Zonenplanänderung macht ja das Ganze gar keinen Sinn. Denn es ist ja nicht geplant in Laufen ein Spital zu bauen. Dann macht es auch keinen Sinn ein Grundstück zu haben, auf dem man ein Spital bauen muss, wenn man keines darauf bauen darf. Das wäre nicht so sinnvoll. Und wegen dem – korrigiere mich sonst (zu P. Bolliger) - ist eine Zonenplanänderung selbstverständlich vorgesehen. Für uns wäre optimal, dass man dort eine Bauzone einrichtet, wo man für die Stadt Laufen etwas Vernünftiges bauen kann. Ist die Frage damit beantwortet?

**Sören Maske:** Ja, merci.

**Theurillat Ilenia:** Ich habe eine Frage und versuche nicht zu politisieren: Hat geheissen, dass das Durchgangszentrum per Ende 2024 geschlossen wird. Ich habe in diesem Durchgangszentrum gearbeitet. Ich finde, es wird dort gute Arbeit gemacht. Es ist schön, dass hier in Laufen flüchtenden Menschen auch oberirdische Unterkünfte geboten wird, wie dies leider nicht überall der Fall ist. Wenn das Land zur Stadt übergeht, dann kann der Kanton ja dort keine Unterkunft mehr für diese Menschen betreiben. Hat man sich hierzu etwas überlegt oder ist man in Verhandlung mit dem Kanton? Ich finde, Laufen als Zentrumsgemeinde hat schon auch gewisse Verpflichtungen wahrzunehmen.

**Stadtrat Cédric Jeanbourquin:** Guten Abend von meiner Seite, Merci für diese Anmerkung. Ich habe auch nur diese Antwort, dass es bis 2024 ein Durchgangszentrum gibt. Es gibt allerdings eine kantonale Asyl-Statistik. Und dort liegt Laufen bereits über dem statistischen Wert von rund 2%. Es ist eine Aufgabe des Kantons und nicht in unserem Regime Flüchtende oder Hilfesuchende als Erstes aufzunehmen.

**Stadtpräsident Pascal Bolliger:** Noch als Ergänzung, der Kanton ist sich dessen bewusst. Er schaut auch schon aktiv nach einem möglichen Ersatz.

**Theurillat Ilenia:** In Laufen wird das wahrscheinlich nicht mehr der Fall sein.

**Stadtpräsident Pascal Bolliger:** Das kann auch in Laufen sein, doch der Kanton ist verantwortlich.

**Der Vorsitzende:** Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Lili Kuonen:** Guten Abend miteinander. Mir geht es darum, ich bin nicht gegen den Vertrag, aber ich finde die Nachhaltigkeit ist in meinen Augen zu wenig berücksichtigt. Wir haben ein so grosses Areal, ein ehemaliges Spital - wo man klar sagt es sei in einem besseren Zustand als das Bruderholz – das man abreisen will. Und im Bruderholz will man ein neues Spital bauen. Dazu ist meine Frage, ist das im Detail angeschaut worden? Ich weiss, dass wir in Laufen eine Warteliste haben für Einzelzimmer. Ins Doppelzimmer will kaum noch jemand gehen. Das ist der Stiftungsrat des Altersheims, der damals so verfügt hatte, dass man so viel Doppelzimmer hat. In Breitenbach hat man es geschafft, aus einem alten Spital (in einem schlechteren Zustand) ein Zentrum für Langzeitpflege und Demente, usw. zu machen. Ich sehe die Abklärungen in diesen Anträgen zu wenig.

*Protokollvermerk Applaus.*

**Der Vorsitzende:** Wer vom Stadtrat will Stellung nehmen?

**Stadtpräsident Pascal Bolliger:** Danke Lili für das Votum. Ich will das gerne noch einmal ausdeutschen, damit man sich bewusst ist, dass dies im Detail angeschaut worden ist. Ich habe mir diesbezüglich vom Alters- und Pflegeheim im Detail Daten schicken lassen. Ich lese das gerne aus einem E-Mail vor: Am 11.11.2019 hat auf Einladung des Kantons hin mit Herrn Weber, mit Herrn Sommer, Herr Georges Thüning und Herr Rosenberg ein erstes Meeting stattgefunden im Zusammenhang mit Betreutes Wohnen. Am 25.2.2020 gab es ein weiteres Meeting zusammen mit dem KSBL, wo man vor Ort gewesen ist. Teilnehmer waren Herren Sommer, Rolaz, Thüning und Hofer. Einen Monat später, am 6.3. folgte eine weitere Einladung des Kantons mit KSBL zum Technischen, also wie sieht das mit dem Unterhalt aus usw.? Dort waren dabei die Herren Thüning, Rosenberg, Hofer, Nussbaumer und Experten des technischen Dienstes. Am 14.4. folgte in Brislach eine Schlussbesprechung u.a. mit Frau Jenzer. Und das Votum lautet, ich lese das aus dem E-Mail von Herrn Rosenberg ab: "Eine heutige Nutzung des ehemaligen Spitalgebäudes ist illusorisch und finanziell nicht tragbar. Der Entscheid, das Gebäude abzureissen und der Gemeinde und Burgergemeinde das Land zurückzugeben, ist richtig. Aus spitalplanerischer und gesundheitsökonomischer Sicht ist die Schliessung des Spitals als solches korrekt. Alles andere muss man leider als sozialromantisch bezeichnen". Das ist nicht von mir. "Als eidgenössisch diplomierter Spitalexperte weiss ich, von was ich schreibe. Die Zahlen lügen nicht." Das ist das Zitat von Michael Rosenberg zu dem, dass man es nicht richtig abgeklärt haben soll. Das kann man nicht so stehen lassen.

**Der Vorsitzende:** Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Müller Christina:** Ich bin seit 38 Jahren in Laufen, quasi ein fremder Fötzel. Ich will fragen. Wisst ihr, auf was das Spital steht? Auf was für einem Grund? Was dort darunter früher war?

**Der Vorsitzende:** Im Vertrag steht, falls Sie die Altlasten ansprechen...

*Protokollvermerk: Die Votantin fährt fort:*

**Müller Christina:** Nein, nicht zum Vertrag. Ich will wissen ob Sie wissen, was dort vorher gewesen ist, bevor das Spital dort gemacht wurde?

*Die Votantin ruft in den Saal: Weiss das jemand, oder weiss das niemand?*

**Bruno Imhof:** Ja, das weiss ich. Das Spitalgebäude steht auf Fels. Und Sie meinen bestimmt die Deponie bzw. den "Güder", den man dort abgeladen hat. Das ist dort bei der GOPS. Das Spitalgebäude selbst steht auf festem Grund, auf Fels.

**Müller Christina:** Aber wenn man das Spital abreisst, dann muss man ringsherum ja auch noch sanieren. Das ist nicht mein Problem, aber ist sich das jemand bewusst, weiss das jemand?

**Der Vorsitzende:** Im Vertrag ist explizit festgehalten, falls Altlasten kämen, dann steht der Kanton dafür ein und ist nicht Gemeindesache. Ist geregelt, *auf Vertrag verweisend*, Sanierung ist nicht Problem der Stadt Laufen, sondern des Kantons.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Monika Engel:** Geschätzter Präsident, wertere Anwesende. Für mich stellt sich eine Frage: Ich möchte Sie zu einem kurzen Rundgang durchs Stedtli einladen. Ich denke an die Kirchen, ans Rathaus, ans Amthaus, Hirschen, Vorstadt und all diese und anderen vielen Sachen haben eine Gemeinsamkeit: Diese sind eingetragen im ISOS - Bundesinventar für schützenswerte Ortsbilder der Schweiz. Dort drin hat es Bilder von all diesen Gebäuden und Sehenswürdigkeiten. Beim Bild Nummer 42 in diesem Inventar ist das Bezirksspital abgebildet. Ich lese daraus vor: "Unverbauter Hangstreifen mit Wiesland und mit Bäumen, im Ortshintergrund mit Spital". Das ist als schützenswert taxiert worden. Beim Bundesinventar geht's um Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Es ist eine Grundlage für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung. Es ist ein Instrument um Sorge zu tragen. Das ISOS hält fest, was Schutz verdient. Also es gilt baukulturelle Werte zu erkennen und langfristig zu sichern. Meine Frage: Ist dies in den Vertragsverhandlungen zur Sprache gekommen und wie ist man damit umgegangen?

*Protokollvermerk: Verhaltener Applaus*

**Stadtverwalter Thomas Locher:** Guten Abend miteinander, es ist so, dass wir keine Kenntnis haben, wonach einzelne Gebäude irgendwo in einem Schutzstatus drin sind. Der Ortsbildschutz beinhaltet ja vor allem das Gesamtbild vom Stedtli und seiner Umgebung. Klar, die Einbettung in die weitere Umgebung ist immer ein Thema ist. Aber das Einzige, was beim Spitalgebäude geschützt ist, ist die Kapelle. Das wurde vorhin schon detailliert ausgewiesen. Der Kanton wird diese auch weiter behalten.

**Der Vorsitzende:** Ist die Frage damit geklärt?

**Monika Engel:** Die Kapelle ist im basellandschaftlichen Inventar. Das andere, da geht es um die schweizerische Darstellung. Das sind zwei Paar verschiedene Handschuhe. Es ist klar, dass die Kapelle einen anderen Standard hat als das ganze Übrige. Doch beim Ortsbild des Ganzen ist dies halt ein Teil davon.

**Der Vorsitzende:** Wir dürfen davon ausgehen, dass der Kanton weiss, wie die Situation ist, weil er den Vertrag mitunterschieden hat.

**Monika Engel:** Meine Frage ist, ob das geklärt worden ist. Auf das hätte ich gerne eine Antwort.

**Der Vorsitzende:** Darf ich Rolf Richterich das Wort geben.

**Rolf Richterich:** Das ISOS haben wir hier schon einmal behandelt. Liebe Monika, ich weiss nicht, ob du damals schon an der Gemeindeversammlung gewesen bist. Damals ist es darum gegangen, dass wir es abgelehnt haben, wonach für Laufen diese einzelnen Punkte rechtskräftig festgelegt werden. Unter anderem ging es dort um die Steiner-Villa, dort, wo jetzt das EGK-Gebäude steht. Diejenige ist auch im ISOS erwähnt. Kannst du mal schauen, ob das auf deinem Inventar drauf ist? Meines Wissens sollte die drauf gewesen sein. Hier drinnen wollten wir das eben nicht. Das ISOS ist ein Bericht von Experten, der erstellt worden ist. Es ist eine Empfehlung. Damit es aber rechtsgültig wird, braucht es kommunal, kantonal oder national in ein Schutzinventar hineinzukommen, so wie es eben die Kapelle "geschafft hat". Oder so, wie auch die Katharinenkirche drin ist, usw. Doch alles andere, das nicht in einem solchen Inventar drin ist, für das ist es bloss ein Experteninventar und hat keine Rechtsgültigkeit. Folglich ist das Spitalgebäude auch nicht geschützt als Spitalgebäude. Daher kann es auch abgerissen werden. Das ist insofern richtig und der Kanton hat das bestimmt korrekt abgeklärt. Das ISOS ist nett gemeint, hat aber keine Rechtskraft. Man muss zuerst etwas daraus machen.

Noch etwas, wenn ich gerade das Wort habe, an Herrn Maske gerichtet: Ich habe die Grundbuchauszüge angeschaut. Da ist nichts von einer Zweckbindung drin. Das ist auch immer so etwas, das immer wieder stipuliert und somit falsch kommuniziert wird. Es ist im Grundbuch nichts und keine Zweckbindung drin. Auch heisst es immer, dass das Testament direkt in einem Grundbucheintrag übergegangen sein soll. Doch es bestehen keine Grundlasten, keine Einträge auf irgendeine Zweckbindung für ein Spital. Als man das Gebäude gebaut hat, hatte es eine Zweckbindung als Spital. Doch entsprechend musste für die Umnutzung ein Baugesuch verlangt werden, von einem Spital zu einem Durchgangszentrum. Das Baugesuch ist ein Umnutzungsbaugesuch, weil dort raumplanerisch nur Spitalzweck drauf ist und nicht Durchgangszentrum. Das gilt es zu ergänzen.

Ein letzter Punkt an Lili: Es ist nicht so, dass immer alle alten Gebäude besser sind, als die neuen. Man müsste vielleicht eine rechnerische Studie machen, ob das Abreißen auch energetisch gescheiter ist, als die Gebäude noch 100 Jahre lang laufen zu lassen. Denn so wie es heute Energie verbraucht, ist es eine CO<sub>2</sub>-Schleuder par excellence. Es ist der Treibstoff-Lieferant, der profitiert, um das Gebäude mit Heizöl zu heizen. Notabene brauchte der ganze Gebäudekomplex einen Unterhalt von jährlich 2,4 Millionen. Der Abriss ist etwa gleich teuer. Wenn der Kanton es bekommt – wenn wir heute hier Nein sagen – dann wird es ohnehin weichen, weil er sich das nicht leisten kann, dies noch länger als zwei Jahre stehen zu lassen. Dies, weil nach zwei Jahren die Abrisskosten beinhaltet sind. Lili, du hast das Altersheim erwähnt: Dort wurde ein jüngerer Gebäude als das Spital abgerissen und ein Neubau gemacht, weil es günstiger geworden ist. Ich will warnen davor, sich dafür einzusetzen ein altes Gebäude zu erhalten, das eine ganz andere Struktur hat, um dann eine ganz andere Nutzung reinbringen zu wollen. Das hat man in Basel gemacht mit dem geschützten Felix-Platter-Spital. Das wurde auch prämiert. Ich sehe, Herr Ruedi Hofer nickt als Professor der FHNW. Das war aber ein unheimlicher Aufwand und wir sind nicht die Stadt Basel. Wir sind zwar auch eine Stadt, doch vielmal kleiner und wir haben keine gleichen finanziellen Grundlagen.

*Protokollvermerk: Applaus.*

**Der Vorsitzende:** Besten Dank an Rolf Richterich für dieses Votum.

**Stadtpräsident Pascal Bolliger:** Wir sind noch die Antwort schuldig, ja es wurde bezüglich ISOS abgeklärt. Übrigens, das Anneli Hof-Haus ist dort auch im ISOS drauf. Wir haben dem Kanton aber versprochen, dass wir es während 15 Jahren sicher nicht umzonen werden.

**Der Vorsitzende:** Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Linard Candrea:** Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, geschätzter Stadtrat. Ich habe das Geschäft auch genau angeschaut und ich muss sagen, es ist ein guter, fairer und nachvollziehbarer Deal. Es wurde nicht einfach so drei Jahre lang verhandelt. Ich schätze es als gutes Verhandlungsergebnis ein. Klar, wir – die Stadt Laufen und die Stadtbürger – kommen zu viel attraktivem Land. Klar, der Prozess ist noch nicht definiert. Wir schauen aber, dass es im Baurecht bleibt. Das würde unser strukturelles Defizit um ein paar Hunderttausende mildern. Ich werde mich nach Möglichkeit einsetzen für genossenschaftliches Wohnen und Wohnungen im Alter. Wir haben es in der Hand. Baurecht heisst: Wir sagen dem Investor, was er machen muss. Wenn wir es jedoch verkaufen, dann sagt der Investor, was er

macht, was gegen meinen Strich gehen würde. Anstelle Sozialisieren einfach Privatisieren, dies wäre nicht meine Politik.

Doch ich habe mir überlegt, sagen wir heute Abend Nein: Welche politischen Folgen hätte dies? Ich komme auf zwei Punkte: Erstens, es käme zu Verzögerungen, klar. Verzögerungen würde heissen, dass der Kanton – der übrigens in den nächsten Jahren rote Zahlen schreiben wird, ich habe mit Regierungsrat Lauber geredet - einfach warten würde. Dann müsste man neu verhandeln. Ich bin überzeugt, das Resultat wird nicht mehr so gut rauskommen wie heute. Wir haben heute Abend ein gutes Resultat auf dem Tisch. Der zweite Punkt, den ich mir überlegt habe, ist das Gesundheitszentrum: Es wird in jedem Falle in ein paar Monaten eröffnet. Die Umbauarbeiten sind im vollen Gange. Wir haben es mit der Begleitgruppe und Kollegen vom Landrat besichtigt. Wir haben damals gesagt, wir wollen lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Sie wissen es auch, das Gesundheitswesen und seine Kosten, die brechen langsam durch alle Mauern. Es ist ein sehr volatiler Bereich und wir wissen überhaupt nicht, was in zehn oder 15 Jahren passieren wird. Wir dürfen nicht mehr von "dauernd" oder "ewig" reden, das geht nicht mehr. Was ich noch nie erlebt habe: Wir sind auf der Zielgeraden, aber reden immer noch über den Standort. So ein Geschäft habe ich selten gesehen. Ich will daher eine Lanze brechen für das Gesundheitszentrum. Wir haben vielleicht Fehler gemacht, wir hätten mehr informieren müssen. Es steht gross auf der Bautafel: 1'500 Quadratmeter. Gerechnet sind das etwa zehn 5½-Zimmerwohnungen, das muss man sich vorstellen. Wir kriegen ein grosses neues Gesundheitszentrum, wir kriegen etwas Tolles. Ich kann Ihnen sagen, die Oberbaselbieter sind ganz neidisch auf uns. Die sagen, so etwas, das wollen wir auch. Ich möchte dieses Gesundheitszentrum auf keinen Fall gefährden. E soll endlich neu starten und es soll gut starten. Ich will nicht Angst einjagen, aber der Kanton wird immer wieder über das Gesundheitszentrum befinden müssen. Es muss also benutzt werden, sonst haben wir in ein paar Jahren wieder ein Problem, wenn die Defizite eingefahren werden. Wir haben heute eine gute Antwort in einem komplexen Bereich. Ich verstehe auch die Emotionen. Es tut mir auch weh, wenn etwas Bisheriges nicht mehr funktioniert und wenn etwas Neues kommt. Aber es ist ein pragmatischer Weg und politisch bringen wir das heute im Kanton nun durch, davon bin ich überzeugt. Aber ob wir diese Mehrheiten im Kanton noch in ein paar Jahren haben werden, das wage ich zu bezweifeln.

*Protokollvermerk: Applaus.*

**Der Vorsitzende:** Besten Dank an Linard für dieses Votum.

Ich sehe eine weitere Wortmeldung.

**Monika Imhof Thomann:** Ich nehme direkt Bezug, was Herr Candreia gesagt hat. Bei einem Wort muss ich den Kopf schütteln. Es ist ein Notfallzentrum im Birscenter, mehr dazu sage ich nicht.

*Protokollvermerk: Verhaltener Applaus.*

**Der Vorsitzende:** Gibt es weitere Wortmeldungen zum Vertrag, über den wir abstimmen und darauf Bezug nehmen, weniger zur Spitalpolitik.

**Linard Candreia:** Ich muss hier replizieren. Es ist nicht nur ein Notfallzentrum. Es gibt ein Ambulatorium, z.B. mit Endoskopie, Radiologie und Angeboten von Kooperationspartnern von auswärts. Das muss man schon auch wissen.

**Der Vorsitzende:** Dank für die Erläuterung, ich möchte die Präsenz durchgeben.

**Protokollvermerk: Der Vorsitzende gibt die heutige Präsenz durch.**

**Der Vorsitzende:** Es ist heute eine Rekord-Anzahl anwesend: 182 Personen, davon 174 Stimmberechtigte und 8 Gäste.

Ich habe hier vorne noch eine Wortmeldung gesehen:

*Protokollvermerk: Die nachfolgende Votantin nennt den Namen nicht, sie hat sich aber glaublich früher schon gemeldet, vermutlich Frau Müller Christina.*

**Votantin:** Wie kann man ein Gesundheitszentrum in einem Einkaufszentrum machen? Wie funktioniert das?

**Der Vorsitzende:** Ich muss kurz unterbrechen, wir diskutieren nicht über das Gesundheitszentrum. Wir diskutieren auch nicht über Spitalbau und das Gesundheitswesen. Wir diskutieren über den Vertrag.

**Votantin:** Das hat doch alles miteinander zu tun.

**Der Vorsitzende:** Irgendwie schon, doch wir können bloss über den Vertrag diskutieren. Wir können nicht darüber reden, ob das Gesundheitszentrum, so wie es geplant ist, nun für gut befunden wird oder nicht.

**Votantin:** Warum sind wir dann heute gekommen und hier?

**Der Vorsitzende:** Damit wir über das heutige Geschäft befinden können, ansonsten ufert es aus und wir werden nicht fertig. Es ist bereits neun Uhr. Das letzte Mal hat es geheissen, es würde bei uns zu lange dauern. Das möchte ich gerne vermeiden.

Gibt es nun noch Wortmeldungen von Personen, die etwas Neues zur Vertragsthematik zu sagen haben? Ich sehe hier vorne einen Herrn und auch dort hinten noch jemand.

**Elias Vogel:** Ich habe eine Frage an den Stadtrat. Was ist der Zeitplan für den Abriss? Was ist hier geplant?

**Der Vorsitzende:** Zweite Hälfte 2025.

**Elias Vogel:** Also dann, währenddem die Geleise gesperrt sind?

*Protokollvermerk: Unruhe im Saal*

**Elias Vogel:** Vorhin wurde erwähnt, man erhofft, dass es zu Bauland wird. Im Sinne von Herrn Joseph Feninger muss ich sagen, dass man dieses Areal doch eher für Gesundheit oder Naherholung, also etwas in diesem Bereich verwenden soll. Man soll nicht einfach das Landkapital nehmen.

*Protokollvermerk: Applaus*

**Stadträtin Sabine Asprion:** Bin verantwortlich für Bau und Planung, aber nicht mehr so lange. Es wird mich wohl nicht mehr betreffen. Es ist so angedacht, dass es einen kommunalen Planungsprozess gibt. Mitwirkung von Bevölkerung ist erwünscht. Verwaltungintern wurde bereits überlegt, was aber noch nicht im Stadtrat war. Entsprechend plaudere ich quasi aus dem Nähkästchen. Man stellt sich also eine breitabgestützte Begleitgruppe vor, wo die Ideen eingebracht werden können. Linard Candreia hat schon gesagt, es soll sicher ein Wohnungsmix geben und keine Luxuswohnungen. Dabei müssen die öffentlichen Interessen bei der Planung berücksichtigt sein. Dazu ist aber noch kein Strich geschrieben. Wir haben noch nicht einmal Planungsofferten vorliegend.

**Der Vorsitzende:** Merci, dort hinten streckt schon länger jemand auf.

**Manuela Henz:** Guten Abend miteinander. Mit mich würde interessieren und wir stimmen ja hier ab, ob das nachher Bauland wird.

**Der Vorsitzende:** Nein.

**Manuela Henz:** Es geht aber ja dann irgendwann mal in Bauland über.

**Der Vorsitzende:** Nein, darüber wird dann später an einer Gemeindeversammlung befunden. Das ist jetzt noch alles kein Thema.

**Manuela Henz:** Aber es wird zu einem Thema.

**Der Vorsitzende:** Darüber wird befunden an einer Gemeindeversammlung, genau.

**Manuela Henz:** Mich würde interessieren, man redet schon heute von Wohnungen. Heisst das, dass es dort Wohnblöcke geben wird?

**Der Vorsitzende:** Ich glaube Frau Asprion hat es vorhin gesagt, man weiss es noch nicht. Es ist noch nichts geplant, es ist noch nichts vorgelegt. Es ist noch nicht einmal in der Planungsphase. Es ist noch früh.

**Manuela Henz:** Vor drei Jahren hat es auch geheissen, man weiss es noch nicht. Und dabei hat man doch schon alles gewusst.

*Protokollvermerk: Verhaltener Applaus.*

**Der Vorsitzende:** Simon Felix hat sich noch gemeldet, bitte einfach nicht mehr so lange wie vorhin.

**Simon Felix:** Ich habe eine kurze Frage. Der Herr Pascal Bolliger hat gesagt, dass man das im Altersheim angeschaut hat. Es ist ja klar, dass Herr Rosenberg einen Neubau möchte. Hat man noch einen anderen Anbieter gefragt, wo man etwas machen könnte? Herr Rolf Richter hat gesagt 2,4 Millionen Betriebskosten. Ich weiss nicht, woher er diese Zahl hat. Wir wissen nicht, ob das stimmen kann. Wir kennen ja Herrn Toni Lauber. Der gibt sicher nicht so viel Geld für Unterhalt aus, das wissen wir. Wenn Sie mir diese Frage beantworten können: Hat man hier noch mit einem anderen Anbieter geredet? Es gibt ja mehrere.

**Stadtpräsident Pascal Bolliger:** Vielen Dank für diese Frage. Das Gebäude gehört dem KSBL. Sie haben es offenbar drei oder vier Interessenten gezeigt. Die haben alle abgewunken. Das ist das Einzige, was ich sagen kann und ich weiss. Es wurde also auch von dieser Seite geprüft.

**Simon Felix:** Was hat man geprüft? Waren es auch Spitäler (...)? *Protokollvermerk: Teils unverständlich.*

**Stadtpräsident Pascal Bolliger:** Wie gesagt, das Gebäude gehört dem KSBL. Diejenigen, die uns näher sind, wie das Altersheim Rosengarten, wurde in die Pflicht genommen es zu prüfen. Alles andere hat das KSBL als Eigentümer abgeklärt. Sie gingen mit Interessenten, auch mit Kliniken, durch das Gebäude. Details kenne ich aber nicht dazu. Wir dürfen nicht vergessen: Wir waren vier Parteien. Die Stadtbürger sind auch ein Partner. Man musste sich zuerst finden untereinander.

Meine Damen und Herren, es ist ein hoch emotionales Thema. Es ist nicht einfach, betrachten wir mal die heutige Spitallandschaft. Z.B. in der Stadt Bern wurde im Frühling kommuniziert, dass zwei Spitäler auf Mitte Jahr schliessen,

inklusive Notfallaufnahme. In der NZZ hat es vor drei Wochen geheissen, dass alle Spitäler Probleme haben mit den Bilanzen. Sie können die finanziellen Vorgaben nicht mehr erfüllen. Vorliegend ist ein hart ausgehandeltes Ergebnis für Laufen und für unsere zukünftige Generation. Wir machen das nicht für uns Stadträte hier. Wir machen das für unsere Zukunft, für unsere Kinder. Das ist die bestmögliche Basis und das Fundament, um einen Schritt weiterzukommen. Wenn es in Bauland umgezont wird, alleine der Teil der Einwohnergemeinde: Wenn man 900 Franken pro Quadratmeter hinterlegen würde, dann wären wir irgendwo bei 17 oder 18 Millionen. Meine Damen und Herren, das ist wie umgerechnet während zehn Jahren 10% mehr Steuern bezahlen, dies als Beispiel. Irgendwann müssen wir auch einen Schritt weiterkommen. Das sind wir auch unseren Stadtbürger-Kollegen schuldig. Und wir sind es auch den weiteren Partnern schuldig, dass wir eine Antwort geben. Dies als Ergänzung, Merci.

**Der Vorsitzende:** Ich möchte langsam zur Abstimmung kommen. Ich sehe noch eine Hand. Bitte schön, anschliessend würden wir langsam zur Abstimmung kommen.

**Ralph Jordi:** Guten Abend, Mitglied der Finanzkommission. Die meisten hier, die regelmässig kommen, kennen mich als harten Sparer. Das wird auch weiterhin so bleiben, das kann ich versprechen. Nichtsdestotrotz ist das Geschäft, über das wir heute befinden, folgendes: Für CHF 790'000 können wir eine ganz grosse Einnahmenseite generieren. Das haben wir entsprechend mit der Finanzkommission auch angeschaut. Ich muss dem Stadtrat recht geben. Dieses Geschäft macht mehr als Sinn, wenn wir die Entwicklung der Stadt Laufen anschauen, wo sie im Moment steht. Und der Ausblick, wo die Stadt Laufen noch hinkommen kann. Daher möchte ich dem Stadtrat an dieser Stelle für die guten Verhandlungen danken. Das ist einerseits ein gutes Resultat. Auf der anderen Seite der Weg, um eben eine gute, nachhaltige finanzielle Entwicklung der Stadt Laufen zu erhalten, die zwingend notwendig ist, besten Dank.

*Protokollvermerk Applaus.*

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank für dieses kurze und sece Votum.

**Rolf Richterich:** Ich möchte noch etwas in eigener Sache sagen, vorhin habe ich bloss Fragen beantwortet: Viele wissen es, ich beschäftige mich schon länger mit dem Spital. Ich weiss, es sind viele Leute hierhergekommen und machten einen grossen Weg, ob man das Spital jetzt abreißen soll oder nicht. Ich habe mich schon viel länger damit beschäftigt: Ich bin zum Schluss gekommen, das ist bloss noch eine leere Hülle, die dem Untergang gewidmet ist, weil sie für nichts mehr anders und zu keinem gescheiten Zweck mehr zur Verfügung steht. Es ist einige Zeit vergangen, bis auch ich zu diesem Schluss gekommen bin. Ich war einer der ersten oder der erste überhaupt, der gesagt hat: Wenn der Kanton dort kein Spital mehr betreibt, dann soll er bitte dieses Areal zurückgeben. Das habe ich schon im Landrat so gesagt. Der Kanton weiss nämlich nicht, was er damit machen will. Wir hingegen wissen aber schon, was wir damit machen.

Damit komme ich zum zweiten Teil des heutigen Themas. Ob wir heute Ja oder Nein sagen, dieses Gebäude wird im 2025 eh abgerissen. Dies das kann ich mit Fug und Recht behaupten, da kann man nicht falsch liegen. Tatsache ist, wenn ihr das Gebäude anschaut, das ist eine Riesenfläche. Das Areal wurde mit 27'000 Quadratmeter beschrieben. Dort drauf stehen ein ganz ein grosser Riegel und ein paar Nebengebäude. Lieber Simon Felix, so gross wie das Gebäude ist, so viel Unterhalt braucht dies nun einmal. Rechne deine Wohnung hoch, dann kommst du auf eine ähnliche Zahl.

**Simon Felix:** Ich habe Gas.

**Rolf Richterich:** Das ist auch fossil. Meine Damen und Herren. Dort oben muss etwas anderes hinkommen. Und wenn man dort wieder ein Gesundheitsthema hintun möchte, dann kann man das machen. Wir können hier drin z.B. mal beschliessen, dass man einen Teil oder einen ganzen Teil zu Gesundheit, Wellness oder wie das auch immer heisst, machen will. Man kann Erdsonden legen, bis man schön warmes Wasser hat. Man kann Sole hochholen. Vielleicht will man eine Therme machen. Dann heisst es Halt Bad Laufen und nicht mehr nur Laufen. Man muss dort nicht nur wohnen, das ist eine Stärke dieser Vereinbarung, meine Damen und Herren. Dort ist keine Wohnnutzung vorgegeben. Es heisst lediglich, sie sind *bestrebt*, mehrstöckige Wohn- und Geschäftsbauten dort platzieren zu können. Viel wichtiger in der Vereinbarung ist, dass der Kanton uns zubilligt, dass wir es umnutzen können. Das steht so in der Vereinbarung. Es bleibt nicht ÖW-Zone. Wir können es umnutzen, das ist ganz wichtig, und wir müssen keine Mehrwertabgabe zahlen. Dafür bezahle ich gerne CHF 500'000. Weil die Mehrwertabgabe von 20% - das können Sie sich vorstellen - von 17'000 Quadratmetern vom Wert Null oder vielleicht 100 auf CHF 1'000 oder sogar 2'000 und von dieser Differenz 20%, das können alle rechnen und wir wären beschäftigt bis am Abend. Es wäre ein Mehrfaches von diesen CHF 500'000. Deswegen ist es eine gescheite Vereinbarung. Wir können als Stadt nur gewinnen. Wir haben die ganze Planungshoheit in der Hand. Das ist uns vom Kanton auch zugebilligt worden und er kann da nicht sagen, ihr dürft es nicht umzonen. Wir könnten dort sogar Industrie machen. Im Vertrag steht nur *strebt an*. Wenn wir etwas

anders machen wollen, dann bestimmen wir das hier. Aber ich möchte keine Industrie machen, keine Angst. Aber Gesundheit und Wellness kombinieren mit etwas Gescheitem, das wäre schon noch spannend. Daher bin ich überzeugt, dass wir eine gescheite Gruppe zusammenstellen müssen, um über die zukünftige Nutzung zu befinden. Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute um eine Spitalnutzung, die vor drei Generationen entschieden worden ist. Und ich möchte, dass im 2100 die Leute auch sagen, das war eine gescheite Geschichte, die sie im Jahr 2023 beschlossen haben. Das ist eine Aufgabe, die unsere Vorfahren gut gemacht haben. Es ist nun an uns, es wieder so gut zu machen.

*Protokollvermerk: Applaus.*

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Rolf Richterich.

Demnach komme ich gerne zur Abstimmung. Hinter mir sehen Sie den Antrag des Stadtrats. Der Stadtrat beantragt, was hier steht, was ich jetzt nicht herunterlesen muss. Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen möchte, der soll dies jetzt bitte deutlich mit Hand erheben bezeugen.

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 75 und 28 = 103*

Wer ist dagegen, soll dies bitte mit Handerheben zum Ausdruck bringen.

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 10 und 20 = 30*

Gibt es Enthaltungen?

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 6 und 12 = 18*

Die Gemeindeversammlung hat mit 103 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen, unter 18 Enthaltungen, beschlossen:

**://: Die Vereinbarung über die Eckpunkte für die Rückgabe bzw. Rückübernahme des Spitalareals Laufen vom 12.06./11.07./23.07. und 02.08.2023 sowie der entsprechende Bruttokredit im Umfang von CHF 790'000 werden genehmigt.**

## Zwei Reglemente betreffend Betreuung und Pflege zu Hause

MS

### **Traktandum 3:**

#### **Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis**

Das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) trat 2018 in Kraft. § 27 regelt, dass die Gemeinden ambulante Leistungen wie Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen *mit Leistungserbringern* regeln. § 28 sieht vor, dass die Gemeinden *Beiträge zur Anerkennung und Förderung von Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen* ausrichten können. Damit soll u.a. das Leben in der gewohnten Umgebung länger ermöglicht und gefördert sowie der Eintritt in eine Institution der stationären Langzeitpflege hinausgezögert werden. Zudem hat der Bund 2021 zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung gesetzliche Anpassungen vorgenommen.

Die Delegierten des Zweckverbandes Versorgungsregion APG Laufental haben – auch gestützt auf die dringenden Empfehlungen des Kantons – beschlossen, dass in der Versorgungsregion solche Möglichkeit angeboten werden. Dafür wurden regional zwei Reglemente ausgearbeitet, die seitens des Kantons bereits vorgeprüft wurden. Eine vorbehaltlose Genehmigung wird dabei in Aussicht gestellt.

Das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause regelt den Anspruch auf einen finanziellen Beitrag an die Kosten von Pflege- und Betreuungsleistungen, *die der Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen dienen*.

Das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause regelt die diesbezüglichen Modalitäten und Voraussetzungen. Mit diesem Reglement sollen die Betreuung und Pflege zu Hause durch Angehörige oder Dritte gefördert und dieses Engagement wertgeschätzt und anerkannt werden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) **Das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause werden genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.**
- b) **Das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause wird genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Das Reglement über Beiträge an die Pflege zu Hause vom 05.12.1996 wird per 01.01.2024 aufgehoben.**

Protokollvermerk: Bandlaufzeit 01:24:03

## Diskussion

**Stadtrat Michael Schwyzer:** Wir kommen zum nächsten Traktandum, vielleicht eine etwas trockenere Sache. Es geht um zwei Reglemente betreffen Pflege und Betreuung daheim. Das ist etwas verwirrend, weil es zweimal ein ähnlicher Text ist. Wir beginnen mit dem ersten Teil unter Buchstabe A. Das sind Entlastungsbeiträge für diejenigen Personen, die Leute pflegen. Zum gesetzlichen Hintergrund, im 2018 gab es ein neues Gesetz im Kanton, das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG. Dort wird unter anderem vorgeschrieben, dass sich die Gemeinden in der Versorgungsregion zusammenschliessen sollen. Dort steht im § 27, dass die Gemeinden Leistungsvereinbarungen abschliessen, dies mit Leistungserbringern im ambulanten Bereich, zum Beispiel Stichwort Spitex. § 28 bestimmt, dass Gemeinden Beiträge ausrichten können zur Förderung und Pflege durch Bezugspersonen und Angehörige. Das wäre dann der zweite Punkt und somit die Grundlagen für beide Reglemente. Der Zweck der ganzen Geschichte ist, dass die Menschen länger daheim in ihrer gewohnten Umgebung wohnen können, zum Beispiel im Eigenheim. Und dass sie dort ihre ambulante Pflege erhalten, und nicht in ein Spital oder in ein Heim müssen. Der Vorteil ist, dass man länger in seiner gewohnten Umgebung leben kann. Zweiter Vorteil ist, dass stationäre Angebote in Heimen und Spitälern deutlich mehr Kosten verursachen. 2021 gab es vom Bund eine Neuerung, so sollen im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit diejenigen Personen auch entlastet werden, die daheim Menschen pflegen.

Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental bzw. die Delegierten und meine Vorgängerin haben auf Empfehlung des Kantons hin die beiden Reglemente ausgearbeitet. Es gab eine Vorgabe des Kantons, die auf die Bedürfnisse unserer Region angepasst worden sind. Es soll die Möglichkeit wahrgenommen werden, um solche Beiträge für pflegende Angehörige oder Dritte leisten zu können. Wir haben eben zwei Reglemente. Daher sind es auch zwei Traktanden, 3 a und 3 b. Die Reglemente wurden schon vorgeprüft und die Genehmigung des Kantons ist anzunehmen. Im APG ist weiter geregelt, dass die Gemeinden eine Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle betreiben. Bei uns ist dies im Zweckverband geregelt und wir haben gemeinsam eine solche Stelle bezeichnet. Wir haben eine Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute, die die Stelle betreibt. Das ist eine gesetzliche Aufgabe für die Gemeinden. Diese Stelle ist auch im Reglement erwähnt und heisst IBBS Laufental. Sie ist Ansprechstelle für alle Fragen rund ums Alter. Sie waren auch an diesem Marktplatz im September dabei. Wenn Sie also Fragen rund ums Alter haben, sie ist unsere Ansprechperson.

Zum Reglement 3 a. es ist das auf grünem Papier Gedruckte. Unterstrichen ist das Wichtigste. Es geht um Entlastungsleistungen. Die betreuenden Angehörigen, die sich um ältere Menschen kümmern, sollen entlastet werden. Es soll ein finanzieller Beitrag geleistet werden können, was für diesen wertvollen Beitrag eine finanzielle Erleichterung und eine Wertschätzung darstellen soll. Der wichtigste Punkt sind die Anforderungen. Was muss gewährleistet sein, damit solche Beiträge ausgerichtet werden? Es gibt Einstufungen, wie betreuungs- und pflegebedürftig eine Person ist. Es wird geschaut, wie viele Stunden an Pflegebedarf pro Tag besteht. Dies wird nach klaren Richtlinien von Pflegefachpersonen vorgenommen. Wer mindestens eine Stunde Pflegebedarf in diesen aufgezählten Lebensaktivitäten hat, also in diesen Bereichen Hilfebedürftigkeit besteht, z.B. beim Ankleiden,

Ausziehen, zu Bett gehen, Toilette, Körperpflege. Es geht auch um Erhalt der Mobilität, also Aktivierung, Soziale Teilnahme und natürlich auch um Begleitung der Menschen zu Arztterminen oder anderweitigen Konsultationen. Für all diese Lebensbereiche muss mindestens eine Stunde Bedarf gegeben sein. Dies wird überprüft. Und falls ja, sind die Voraussetzungen erfüllt. Zur Beitragshöhe: Von diesen externen Dienstleistern, die von den Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden können, können sie selber wählen, welche Dienstleistungen sie beauftragen und entsprechend Rechnung stellen. Maximal werden 32 Stunden pro Monat entschädigt. Es sind die effektiven Kosten, die in Rechnung gestellt werden können, maximal bis 20 Franken pro Stunde. Man kann es hochrechnen, pro Monat sind es die maximal 32 mal 20 Franken.

Jetzt kommen wir zum zweiten Reglement Traktandum 3 b. Da geht es um Beiträge zur Pflege selber. Es geht nicht darum, dass die Leute mal entlastet sein wollen und extern die Betreuung dazukaufen. Sondern es geht um einen Beitrag direkt für diese Leute, die andere Menschen pflegen. Es sind grundsätzlich dieselben Voraussetzungen. Es geht auch wieder darum, mindestens eine Stunde Pflegebedarf und es sind dieselben Lebensaktivitäten aufgezählt. Wäre aus medizinischen Gründen ein Pflegebedarf gegeben, z.B. für Überwachung usw., dann gilt dies analog.

Hier haben wir eine leicht andere Berechnung: Es wird abgerechnet pro Pflegetag mit CHF 30 pauschal. Der Verband steht im Kontakt mit der Spitex und anderen Organisationen in diesem Fachbereich. Es wird jeweils überprüft, wie hoch der Beitrag sein soll und gegebenenfalls angepasst. Aber Anpassungen vom effektiven Betrag würde eine Reglementsänderung darstellen und nur über die Gemeindeversammlung laufen. Es ist so, dass in diesem Fall, wo es nicht nur eine Entlastung darstellt, sondern um die eigene Pflege geht, nur noch der halbe Tag ausbezahlt wird, ab einem bestimmten Einkommen. Nämlich ab siebzigtausend Franken Einkommen der pflegebedürftigen Person oder bei steuerbarem Vermögen über hunderttausend Franken (bei Ehepaaren Zweihunderttausend).

Ein paar abschliessende Bemerkungen. Die Voraussetzungen sind ähnlich. Es gibt ein paar zusätzliche Bedingungen. Aber wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und der Pflegebedarf besteht, dann kann man diese Leistungen beantragen. Entweder die Person selber oder die betreuende Person. Die Leistung entspricht den effektiven Kosten mit den genannten Obergrenzen. Die Abklärung der Bedürftigkeit wird, wie gesagt, von der IBBS Laufental überprüft. Sie wird via APG Zweckverband gewährleistet. Dieser könnte selbst Personen anstellen oder eben mit dritten Leistungsvereinbarungen treffen. Bei uns haben wir eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex. Die Kosten sind schwierig zu beurteilen. Es ist eine neue Sache. Es gibt zwar schon heute ein Reglement, gestützt darauf man Beiträge beantragen kann. Jetzt sind die Begebenheiten und Bedingungen etwas anders. Es ist aufgrund der heutigen Situation und insgesamt der gesellschaftlichen Diskussion davon auszugehen, dass hier wohl mehr Bedarf besteht und mehr Anträge eingehen. Aber insgesamt geht es darum, dass dank diesen kleinen Beiträgen an die wertvollen Leistungen der Angehörigen oder Dritten, die betreffenden Personen länger selbständig sein können, im eigenen gewohnten Umfeld. Der Eintritt in die stationäre Pflege, namentlich ein Heim, kann man so hinauszögern und würde erheblich Kosten einsparen für die Steuerzahlenden. Im alten Reglement ist es so, dass direkte Angehörige oder Nachbarn die Leistungen beantragen konnten. Im neuen Reglement wäre es so, dass dies alle Personen machen können und dies nicht an spezielle Beziehungen gebunden ist.

Dem APG Zweckverband, von dem das Reglement ausgearbeitet worden ist, sind ausser Duggingen alle Laufentaler Gemeinden angeschlossen. Mehr oder weniger alle Gemeinden, die dabei sind, haben die schon genehmigt. Eine Ausnahme ist Röschenz. Die Idee wäre, dass wir dies per Anfang nächstes Jahr auch in Kraft setzen könnten. Es wäre praktisch, wenn die Abklärungsstelle für den Zweckverband für alle Gemeinden die gleichen Bedingungen anwenden könnte. Daher mache ich Ihnen beliebt, dass die Reglemente wie vorgeschlagen angenommen werden sollen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank an Michael Schwyzer für die einführenden Worte zu diesen beiden Reglementen.

Wir diskutieren nun das Eintreten. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, damit ist Eintreten beschlossen.

Somit kommen wir zur Verhandlung. Ich würde empfehlen, dass wir über beide Reglemente und Anträge gleich direkt verhandeln. Wenn Sie eine Frage oder Anregung haben, dann sagen Sie jeweils, ob Sie sich zu a) oder b) äussern oder generell. Wem darf ich das Wort erteilen?

**Lili Kuonen:** Meist sage ich nichts, jetzt plötzlich einen Haufen; ich habe eine Frage: Reglement a), ist das ergänzend zur Hilflosenentschädigung? Darauf hat man bereits Anrecht.

**Stadtrat Michael Schwyzer:** Die Bedingungen sind teilweise analog und es wäre zusätzlich. Die Hilflosenentschädigung ist auf höherer Bundesebene geregelt.

**Der Vorsitzende:** Gibt es weitere Fragen?

**Monika Engel:** Mich interessiert und können Sie mir sagen, wie viele Leute in Laufen privat Menschen betreuen? Wahrscheinlich sind es noch ziemlich viele und es würde mich Wunder nehmen, wie viele Private Dienste zum Gesamtwohl erbringen.

**Stadtrat Michael Schwyzer:** Es ist eine sehr gute Frage, aber dazu sind mir keine Zahlen bekannt. Es ist eine Tatsache, dass viele Leute Grosses leisten. Aber es ist nicht so, dass alle auch Beiträge beantragen werden. Im Vergleich zum bisherigen Reglement ist es beispielsweise so, dass ein paar Einschränkungen wegfallen würden. Zum Beispiel gab es eine sechszwägige Karenzfrist, während der ununterbrochen die Pflege hat erbracht werden müssen. Erst dann konnte man Leistungen beantragen. Und auch erst, nachdem man ein Jahr in Laufen wohnte und Wohnsitz begründet hat. Das würde auch wegfallen.

**Der Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen zum Traktandum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Sie sehen hier die entsprechenden Anträge des Stadtrats. Wir würden zuerst zum Antrag Nummer a) abstimmen. Wer dem Antrag Nummer a) des Stadtrats zustimmen möchte, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen. Das ist ein grosses Mehr. Gibt es Gegenstimmen? Keine, demnach ist es mit grossem Mehr angenommen.

Wir kommen zum Antrag b) mit dem Reglement gemäss b) Wer den Antrag des Stadtrats und das Reglement genehmigen möchte, sollte dies bitte mit Handerheben bezeugen. Wiederumstelle ich fest, mit grossem Mehr. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Demnach sind beide Reglemente gemäss Antrag genehmigt worden.

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig beschlossen:

://:

- a) **Das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause werden genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.**
- b) **Das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause wird genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Das Reglement über Beiträge an die Pflege zu Hause vom 05.12.1996 wird per 01.01.2024 aufgehoben.**

**Antrag Rolf Richterich:  
Nichterheblicherklärung**

MC

#### **Vorbemerkungen zu den Traktanden Nr. 4 und 5:**

Gemäss § 68 Gemeindegesetz können Stimmberechtigte vor oder an der Gemeindeversammlung selbständige Anträge stellen, sofern das Anliegen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fällt. Der Stadtrat hat dabei folgende Wahl: Entweder arbeitet er zur gegebenen Zeit direkt eine Vorlage über den jeweiligen Antrag sowie ev. einen Gegenvorschlag aus. Oder er kann auch auf eine Vorlage verzichten und zuerst den Antrag an der folgenden Gemeindeversammlung sogenannten zur (Nicht-)Erheblicherklärung unterbreiten. Nur wenn die Gemeindeversammlung den Antrag als erheblich erklärt, hat der Stadtrat innert eines halben Jahres eine Vorlage zu unterbreiten.

#### **Traktandum 4:**

##### **Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis**

An der letzten Gemeindeversammlung wurde mit grossem Mehr gegen fünf Nein-Stimmen, unter fünf Enthaltungen, eine Teil-Revision der Gemeindeordnung beschlossen. Namentlich wurde das Wahlverfahren auf Majorz geändert und weitere abschliessende Anpassungen vorgenommen. Diese Änderungen müssen im Herbst noch an einer obligatorischen Urnenabstimmung bestätigt werden. Herr Richterich stellte den Antrag auf Einführung einer im Proporz zu wählenden 15-köpfigen Gemeindegemeinschaft, welche zudem GRPK, Wahlbüro sowie die ständigen

Kommissionen wählen soll. Dieser Antrag wurde als selbständigen Antrag von Stimmberechtigten entgegengenommen. Dies weil eine solch wesentliche, erhebliche und insbesondere nicht ordentlich traktandierte Ausweitung der Änderung der Gemeindeordnung nicht im Rahmen der damaligen Beratungen hat aufgenommen und beschlossen werden können.

Im Jahre 2019 wurde im Stadtrat die Überarbeitung der Gemeindeordnung beschlossen, die an der Gemeindeversammlung – mit Abänderungen - ebenfalls gutgeheissen wurde. Jedoch wurde diese an der obligatorischen Urnenabstimmung vom Volk abgelehnt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die damals beabsichtigten Änderungen zu zahlreich waren. Daher wurde in der Vorlage 2023 u.a. darauf verzichtet, die Anzahl Mitglieder bei Stadtrat und Kommissionen anzutasten. Ebenso wurde auf die Einführung einer 15-köpfigen Gemeindekommission verzichtet, da dies als wenig gewinnbringend erachtet wird, da diese doch sehr grosse Kommission letztlich "nur" diejenigen Geschäfte berät, welche anschliessend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Auch sollen weitere Kommissionen und Behörden immer noch entweder vom Stadtrat oder vom Volk gewählt werden können.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Antrag von Rolf Richterich vom 15.06.2023 wird als *nicht* erheblich erklärt.**

*Protokollvermerk: Bandlaufzeit 01:42:30*

### **Diskussion**

**Der Vorsitzende:** Wir kommen zum nächsten Traktandum und ich habe eine Vorbemerkung: Gemäss § 68 des Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung jeweils Anträge stellen und diese werden dann anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Beziehungsweise der Stadtrat hat die Möglichkeit, diese als nicht erheblich zu erklären oder eben eine Vorlage auszuformulieren. So auch im Fall vom Antrag von Rolf Richterich, der den Antrag das letzte Mal vorgebracht hat bzw. vorbringen musste, weil ich den Antrag nicht zugelassen habe, direkt hinter der Verhandlung darüber zu debattieren. Deswegen haben wir es für die heutige Gemeindeversammlung entgegengenommen. Der Stadtrat stellt den Antrag, dass man diesen selbständigen Antrag als nicht erheblich erklären soll. Dies bedeutet nichts anderes, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass keine separate Vorlage ausgearbeitet werden soll, weil man das nicht weiterverfolgen möchte. Nichterheblicherklären heisst mit anderen Worten, der Stadtrat lehnt das ab. Ich darf nun als erstes dem Antragsteller das Wort erteilen, um seinen Antrag nochmals vorzutragen und zu erläutern.

**Rolf Richterich:** Meine Damen und Herren. Nachdem Sie ja alle das Protokoll gelesen habt, dann kennen Sie schon die detaillierte Begründung von diesem Antrag. So kann ich etwas kürzer werden. Heute geht es auch nicht mehr darum, was ich namens der FDP eingebracht habe. Es war nämlich ein ausformulierter Vorschlag, den man direkt hätte in der Gemeindeordnung einpflanzen können. Das hätte funktioniert, wenn man eine Gemeindekommission gewollt hätte. Jetzt geht es nur noch um die Erheblicherklärung. Ich sag dem nicht Nichterheblicherklärung. Ich möchte, dass dies erheblich erklärt wird. Die Folge ist, der Stadtrat arbeitet eine Vorlage aus. Das heisst er begrüsst auch noch einmal die Leute, die Parteien, die Gruppierungen, wie sie dazu stehen. Anschliessend überlegt er sich, wie man das umsetzen könnte. Es gibt etwa 15 Gemeindekommissionen im Kanton. Dort könnte man Anschauungsunterricht nehmen. Man könnte meine Formulierungen als Übungsobjekt nehmen. Dann könnte man schauen, bringt das etwas für Laufen oder bringt das nichts. Es ist nichts anderes als eine vertiefte Prüfung, so dass der Stadtrat nach dieser Prüfung wieder eine Vorlage bringen oder sagen kann, wir haben keine gescheite Lösung gefunden und wir verzichten auf eine Gemeindekommission. Das wäre auch das Recht des Stadtrats.

Das letzte Mal habe ich ihn wahrscheinlich überfordert, indem man schon einen ausformulierten Vorschlag gebracht hat, den man hätte nehmen oder eben nicht nehmen können. Damals wollte man diesen eben nicht nehmen. Bzw. man konnte ihn nicht nehmen, weil der Vorsitzende das nicht wollte. Über dieses Thema gibt es noch eine Verhandlung, ob dies rechtens gewesen ist. Das nehmen wir sehr sportlich. Das geht auch nicht um diesen Antrag, sondern es geht generell darum, wie man mit Anträgen umgeht. Das ist eine interessante Diskussion, Klammer zu. Heute geht es nur darum, ich bitte Sie namens der FDP, dass man die Gemeindekommission in Laufen nochmals prüfen soll, in welcher Form diese gescheit wäre. Oder am Schluss sagt man halt, es ist wirklich nicht gescheit. Bis

jetzt haben dies nur sieben Personen und der Stadtverwalter geprüft. Diese sind zum Schluss gekommen - wie sie in zwei Sätzen begründen - warum es für Laufen nicht gescheit ist. Ich hätte gerne, dass man das noch eingehender prüft. Deshalb bitte ich euch, dies als erheblich zu erklären. Damit vergebte ich euch nichts. Anschliessend kann man das Ganze in Gang setzen und vielleicht gibt es einen gescheiterten Vorschlag. Das andere, was wir letztes Mal beschlossen haben, das kommt jetzt zur Abstimmung am 22. Oktober. Halt jetzt nur u.a. mit Änderung Majorz. Einen kleinen Seitenhieb möchte ich schon bringen: Linard Candreia möchte ich etwas mitgeben. Du bist doch geschichtlich so bewandert. Wir hätten dann keinen Proporz mehr. Du weisst sicher, dass der Proporz eine Errungenschaft ist, wofür es drei Volksinitiativen brauchte, bis die dritte Erfolg hatte. Man hat 1917 und 1919 Nationalratswahlen durchgeführt. Die "Sozis" hatten in zwei Jahren doppelt so viele Mandate geholt, wegen der Änderung des Wahlsystems. Linard Candreia und du setzt dich für einmal für das Majorz-Wahlsystem in Laufen ein. Es ist auch spannend, wenn man sagt, die Nationalräte in der Schweiz werden gleich gewählt, egal ob es einer oder 37 sind wie in Zürich. Alle werden nach dem gleichen System gewählt. Bei den Ständeräten bestimmen die Kantone selber, wie sie gewählt werden, Appenzell z.B. mit Handerheben, usw. Die Ständeräte des Kantons Jura, des jüngsten Kantons, werden im Proporz gewählt und die haben auch nur deren zwei. Selbst eine kleine Anzahl von Mitgliedern kann man mit Proporz wählen, ganz spannend. Dies als Klammerbemerkung, das Thema interessiert mich sehr.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank für die Ausführungen. Demnach erteile ich das Wort an Mathias Christ, um die Haltung des Stadtrats zu erläutern.

**Stadtrat Mathias Christ:** Besten Dank Rolf Richterich für diese kleine politische geschichtliche Einführung, die wir erleben durften. Ich erlaube mir ins Jahr 2023 zurückzukommen und zu den Überlegungen des Stadtrats zu diesem Thema und zu diesem Antrag, die wir in den letzten Wochen gemacht haben. Im Jahre 2019 hat der Stadtrat ebenfalls eine Überarbeitung der Gemeindeordnung vorgelegt. Sie wurde von der Gemeindeversammlung angenommen, mit gewissen Abänderungen. Dort ging es auch um Anzahl Behörden, Anzahl Mitglieder von Behörden etc., die man angeschaut und auch angetastet hatte. Die Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum und es gab eine Urnenabstimmung. Diese wurde vom Volk abgelehnt. Wir haben angeschaut, warum das abgelehnt worden ist. Wir sind der Ansicht, dass die damals beabsichtigten Änderungen "too much" gewesen und für Laufen nicht adäquat gewesen sind. Es hat doch etliche Jahre keine Anpassungen mehr gegeben. Deshalb sind wir der Meinung, Zeiten verändern sich. Sich politisch zu engagieren in einer Partei, ist sich am Wandeln. Das wollten wir in den Jahren 2022/2023 an die Hand nehmen. In der Vorlage wurde darauf verzichtet die Anzahl Stadträte oder der Kommissionen anzutasten. Wir haben uns auch überlegt bezüglich Einführung einer fünfzehnköpfigen Gemeindekommission, ob die sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Wir haben uns entschieden und haben beraten, dass es zu wenig gewinnbringend erachtet wird, weil diese Kommission - wie sie im Gemeindegesetz dargelegt ist - letztlich dem Stadtrat beratend zur Verfügung steht. Sie beraten die Geschäfte, die nachher an die Gemeindeversammlung gehen und dort ohnehin behandelt werden. Dies wäre dann eine Zwischenstufe zwischen Gemeindeversammlung und Stadtrat. Wir sind auch der Meinung - entgegen des Antragstellers - dass der Stadtrat und das Volk weiterhin entscheiden sollen, welche Behörden gewählt werden sollen und der Stadtrat soll weiterhin die Vollmacht haben, welche Kommissionsmitglieder gewählt werden sollen. Ich kann als Hinweis sagen, Anzahl Geschäfte, die an den Gemeindeversammlungen seit dem Jahr 2016 behandelt worden sind, nebst Rechnungsbeschlüssen, Abrechnungen von Krediten, Budget, etc.: Das waren im Schnitt 2.5 Geschäfte. Diese Kommission hätte entsprechend nicht so viel zu tun. Kleine Ergänzung, du hast gesagt, dass sich ausser die sieben Leute und der Stadtverwalter keine Gedanken gemacht hätten über diese Gemeindekommission. Das glaube ich nicht. Wir hatten eine Vernehmlassung durchgeführt über dieses Geschäft und die geplanten Änderungen. Es kam bloss von der FDP der Wunsch zurück, sie möchten gerne eine Gemeindekommission eingeführt haben. Andere Leute haben sich auch mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir beantragen deshalb der Gemeindeversammlung, dass der Antrag Rolf Richterich als nicht erheblich erklärt wird und entsprechend der Stadtrat keine Vorlage für die Einführung einer Gemeindekommission ausarbeiten muss, vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank für die Ausführungen, somit kommen wir zur Diskussion. Wer möchte sich zu diesem Geschäft äussern? Wem darf ich das Wort erteilen?

**Linard Candreia:** Lieber Rolf Richterich, wir sind Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und keine Sozis. Wegen dem Proporz, ich möchte keine Proporzdiskussion führen. Aber sie wissen alle, Proporz ist personalintensiv. Ich bin Befürworter des Proporz. Alle Parteien, inklusive die Liberalen inklusiven Sozialdemokraten, haben ein Personalproblem. Darum müssen wir das von den Parteien abkoppeln. Der Majorz ist die Chance, dass Sie sich melden können, ohne eine Partei im Hintergrund zu haben. Sie können das Interesse kundtun für den Stadtrat. Noch

etwas zur Gemeindekommission: Ich bin ein Gegner dieser Kommission. Dies habe ich auch meiner Partei im Landrat gesagt. Es ist ein Konstrukt und es haben es nur etwa 15 von 86 Gemeinden. Die Gemeindekommission ist wie ein Wächterparlament. Die haben einen Vorsprung gegenüber uns allen, welche hier an die Gemeindeversammlung kommen. Es ist wie eine zweite Klasse, die hat Vorsprung. Ich will das nicht. Ich will die Gemeindeversammlung nicht schwächen. Da bin ich auch für den Stadtrat und will keine weite Kurve machen. Das bringen wir jetzt unter Dach und Fach. Es ist gut erklärt worden von Mathias Christ

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, gibt es weitere Wortmeldungen?

**Rolf Richterich:** Sorry, das Sozi war nicht abschätzig gemeint. Sozialdemokraten habe ich nicht so intus. Ob es wenig oder viel gibt, das ist keine Frage, ob das etwas Gutes ist? Wir sind auch die einzige Gemeinde, die einen Versammlungspräsidenten haben. Ich bin immer noch der Meinung, dass es etwas Gescheites ist, auch wenn wir die einzigen sind. Zwei überlegten es sich glaublich, doch eingeführt hat es niemand. Und wegen diesen 15 Personen, es sind nicht viele Geschäfte und es ist ja auch nicht viel Arbeit. Aber wenn man zurückschaut, was wir uns an Peinlichkeiten gespart hätten an Gemeindeversammlungen. Gerade das letzte Mal zum Austritt aus dem Sozialberatungsverbund. Das war nicht gerade ein Highlight einer Gemeindeversammlung. Da hätte man mit einer Vorbesprechung in einer Gemeindekommission merken können, da gibt es noch Fragen, die man hätte klären können. Und dann kommen wir an die Gemeindeversammlung und es gibt ein gutes Bild ab. Das letzte Mal haben wir kein gutes Bild abgegeben. Das, meine Damen und Herren, ist eine kleine Aufgabe aber eine wesentliche Aufgabe. Es ist keine neue Eliteklasse. Das sind Leute, die sich politisch engagieren möchten, einen kleinen Job, etwas mehr als die anderen machen. Dann haben sie halt einen kleinen Vorsprung, einverstanden. Aber es ist zum Wohl von allen. Ich wollte nicht inhaltlich werden. Es geht nur darum, ob wir diese Idee weiterverfolgen, Ja oder Nein.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, gibt es weitere Voten? Dann würden wir zur Abstimmung kommen. Der Antrag des Stadtrats lautet: Der Antrag von Rolf Richterich wird als *nicht* erheblich erklärt. Der Antrag des Stadtrats heisst, das wäre zumindest für die nächsten Jahre vom Tisch und es würde kein spezifischer Antrag vom Stadtrat im Nachgang folgen. Wer dem Antrag des Stadtrates, so wie er hier steht, zustimmen möchte, soll dies bitte mit Hand erheben zum Ausdruck bringen.

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 23 und 56 = 79*

Wer dem Antrag vom Stadtrat nicht zustimmen und die Idee von Rolf Richterich weiterverfolgen möchte, soll dies jetzt bitte mit Hand erheben bezeugen:

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 19 und 28 = 47*

Gibt es Enthaltungen?

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 6 und 11 = 17 Enthaltungen*

Die Gemeindeversammlung hat mit 79 Ja-Stimmen gegen 47 Nein-Stimmen, unter 17 Enthaltungen, beschlossen:

**://: Der Antrag von Rolf Richterich vom 15.06.2023 wird als nicht erheblich erklärt.**

**Anträge Simon Felix:  
Nichterheblicherklärung**

MC

### **Traktandum 5:**

#### **Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis**

An der letzten Gemeindeversammlung hat Herr Simon Felix im Rahmen der Beratung zur Teilrevision der Gemeindeordnung im Sinne von § 68 Gemeindegesetz Antrag gestellt. Herr Felix verlangte, wonach in der

Finanzkompetenz des Stadtrats (§9 der Gemeindeordnung) *die Veräusserung* von Grundstücken (Verkehrswert) je bis CHF 600'000 pro Jahr gestrichen werden soll. Weiter soll die Stadt *Grundstücke nur noch im Baurecht abgeben* und diese sollen *ab CHF 400'000 ausgeschrieben* werden müssen.

Damit die vom Volk alle vier Jahre gewählte Exekutive gewissen Spielraum hat - und nicht jedes Geschäft immer der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss - macht es Sinn, dass in der Gemeindeordnung dem alle vier Jahre gewählten Stadtrat die Möglichkeit zur Veräusserung von Land zugestanden wird. Seit Jahrzehnten hat ein solche Kompetenzregelung Bestand. Der Stadtrat handelt wie stets nach bestem Wissen und Gewissen.

Eine allzu starre Einengung, wonach die Stadt Grundstücke nur noch im Baurecht abgibt, ist nicht nötig. Vielmehr entscheidet ja bei gewichtigen Geschäften (ab einem Verkehrswert von CHF 600'000) jeweils die Gemeindeversammlung und es obliegt dem Stadtrat, hierfür jeweils sachgemäss Antrag zu stellen. Zudem sind Ausschreibungen bloss bei Beschaffungen notwendig auch und auch sachdienlich, nicht jedoch bei Verkäufen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) **Der Antrag von Simon Felix vom 15.06.2023 betreffend Finanzkompetenz des Stadtrats wird als *nicht erheblich* erklärt.**
- b) **Der Antrag von Simon Felix vom 15.06.2023 betreffend Baurechte wird als *nicht erheblich* erklärt.**

*Protokollvermerk: Bandlaufzeit 01:58:31*

## **Diskussion**

**Der Vorsitzende:** Es geht hier nochmals um eine Erheblich- oder Nichterheblicherklärung. Ich gebe das Wort zuerst an Simon Felix.

*Protokollvermerk: Der Votant übergibt einen USB-Stick mit einer eigenen Präsentation. Nach etlichen Versuchen startet die Präsentation.*

**Simon Felix:** Ich konnte es nicht bereits vorgängig schicken, da ich letzte Woche auf einer Reise war. Vor ein paar Jahren, wie bereits gesagt, hat man das Filet-Stück - also ein Teil des Filet-Stück - an die EGK verkauft. Daraufhin hat man an der Diebachstrasse aber Land für CHF 600.00 im Baurecht abgegeben und es nicht verkauft. Es wäre ansonsten relativ teuer geworden für die neuen Einfamilienhäuser Besitzer. Das ergibt natürlich einen Vergleich: CHF 650 hätte man bezahlt, wenn man es im Baurecht abgegeben hätte und man hätte als Gemeinde 69% mehr einnehmen können. Dies wäre im Fall jener Parzelle fast CHF 1.6 Mio. gewesen. Für den anderen Fall, also für diejenigen Familien, welche die Häuschen kaufen, wären es auch 69% über 75 Jahre. Die Frage ist, ist dieses Vorgehen fair oder nicht? Die Stadt Laufen hat noch weitere Baulandparzellen. Die Gesamtfläche ist jetzt neu über 20'000 - nachdem wir heute abgestimmt haben - und diese sind zentrumsnah: Beispielsweise an der Rennimattstrasse wäre es eine grosse Fläche. Birsspark ist auch eine grosse Fläche von 6'140m<sup>2</sup>. Am St. Martinsweg, neben dem Friedhof dort beim Haus Nr. 16, das auch vielleicht einmal abgerissen wird, ist auch nochmals eine Fläche. Ich weiss nicht und bin gespannt, wer das dann mal bekommt. Seidenweg, wenn der Werkhof mal gebaut wird, ist auch eine Fläche. Enge Gasse Salzscheune, die man noch für den Werkhof braucht. Dann Lochbruggstrasse, worüber wir jetzt abgestimmt haben. Was mir ein wenig fehlt sind Leitplanken Baurecht/Verkauf. Der Kanton Basel-Stadt hat vor Jahren schon gesagt, er gibt nur noch im Baurecht ab. Er ist mittlerweile einer der grössten Baurechtsgeber der Schweiz. Man kann geteilter Meinung sein, ob das gut oder schlecht ist. Aber es herrscht eine Einheit und das ist Professionalität. Aber in Laufen ist es mal so oder so. Das will ich mit meinem Antrag ändern. Es läuft auch viel über Bauträger. Ein Privater von Laufen kann kein Land mehr kaufen. Wie beim Diebach, wo es über eine Immobilienfirma aus der Innerschweiz läuft. Was von mir aus gesehen nicht (...) *Protokollvermerk: Unverständlich* Wir haben hier auch Firmen, die solche Sachen machen. Aber es war ja ein Wettbewerb. Mir geht es darum, es geht bei Immobilien um viel Geld. Mir geht es um eine faire Bodenpolitik und dass auch Private wieder einmal direkt Land kaufen können. So wie das Breitenbach gemacht und das Land versteigert hat. Für mich braucht es Richtlinien. Aus diesem Grund bitte ich darum, dass mein Antrag resp. meine beiden Anträge unterstützt werden; vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Merci Simon Felix, ich übergebe das Wort dem Stadtrat zu seiner Sichtweise und den weiteren Erläuterungen.

*Protokollvermerk: Gemäss Votant an den Protokollführer kann der USB-Stick mit der Präsentation kopiert und später persönlich retourniert werden.*

**Stadtrat Mathias Christ:** Besten Dank Simon Felix. Ich möchte mit einer Aussage anfangen, die du uns gesagt hast. Du möchtest quasi Leitplanken. Doch sämtliche gewichtigen Geschäfte, sämtliche Immobiliengeschäfte, gehören vor die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung befindet über diese Geschäfte, so auch betreffend Areal EGK oder Diebach. So geschehen im 2019, wo du meines Wissens auch Mitglied des Stadtrat-Gremiums und an der Gemeindeversammlung wahrscheinlich anwesend warst. Trotzdem hat sich der Stadtrat grundsätzlich Gedanken gemacht zu deinen Anträgen. Seit 27 Jahren kennen wir eine Gemeindeordnung, wo für Immobilien eine Finanzkompetenz des Stadtrats vorgesehen ist. Seit 1996 liegt diese etwa bei fünfhunderttausend, bereinigt ist sie jetzt per Jahr 2022 bei etwa sechshundertdreissigtausend. So ist es in der Gemeindeordnung geschrieben, das hat sich bewährt. Ansonsten müsste man für jede Arrondierung oder Strassenkorrektur die Gemeindeversammlung bemühen. Wir sagen, das ist nicht dienlich und würde unnötig den Verwaltungsapparat aufblähen, für die weiteren Vorbereitungen der Geschäfte etc. Ebenso macht eine fixe starre Abgabe nur im Baurecht keinen Sinn. Denn es gibt im Strassenbau oder bei Waldthemen auch immer wieder kleinere oder Tauschgeschäfte, wo man mit dem Kanton Trottoir oder kleine Flächen abtauschen muss. Wenn wir diese im Baurecht abgeben müssten, dann wäre dies nicht sinnvoll. Du hast noch geschrieben in deinem Antrag, dass vor allem Abgabekriterien fehlen. Das ist Usanz in unserer Gesellschaft. Wenn ich etwas verkaufen möchte, muss ich es nicht zuerst ausschreiben. Hingegen wenn ich beschaffe, dann haben wir einen Beschaffungsreglement, wo die Geschäfte ausgeschrieben werden müssen, so dass die entsprechenden Firmen Offerten einreichen können. Wir betrachten deine Anträge als nicht erheblich und empfehlen der Gemeindeversammlung auch hier diese beiden Anträge a) und b) nicht erheblich zu erklären, Merci.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank für die Ausführungen zu diesem Traktandum. Damit kommen wir zur Beratung, wem darf ich das Wort erteilen? Ergänzende Fragen? Keine, dann kommen wir zur Abstimmung.

Stimmen wir zuerst über Punkt a) ab. Der Stadtrat empfiehlt, den Antrag von Simon Felix als nicht erheblich zu erklären. Wer dem Antrag vom Stadtrat zustimmen möchte und dies als nicht erheblich erklären möchte, zu a), der soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 20 und 70 = 90*

Wer ist dagegen?

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 1 und 27 = 28*

Wir haben 90 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen. Ich verzichte auf das Auszählen der Enthaltungen. Mit grossem Mehr wurde der Antrag des Stadtrats angenommen.

**Der Vorsitzende:** Wir kommen zum Punkt b). Wer dem Antrag des Stadtrats, den Punkt b) als nicht erheblich erklären, zustimmen möchte, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 18 und 72 = 90*

Wir kommen zu den Nein-Stimmen.

*Die Stimmzählerinnen vermelden: 1 und 24 = 25*

Wir haben eben mit 90 Ja-Stimmen und mit 25 Nein-Stimmen dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen:

://:

mit 90 Ja- Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen

- a) Der Antrag von Simon Felix vom 15.06.2023 betreffend Finanzkompetenz des Stadtrats wird als nicht erheblich erklärt.**

mit 90 Ja- Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen

- b) Der Antrag von Simon Felix vom 15.06.2023 betreffend Baurechte wird als nicht erheblich erklärt.**

### Verschiedenes, Mitteilungen des Stadtrates, Anträge

#### Traktandum 6:

#### **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

*Protokollvermerk: Bandlaufzeit 02:11:50*

**Der Vorsitzende:** Wir kommen zum Traktandum 6. Bei der letzten Gemeindeversammlung hat Herr Georg Schnell um Auskunft gebeten im Zusammenhang mit der Kelsag. Cédric Jeanbourquin wird hierzu etwas sagen.

**Stadtrat Cédric Jeanbourquin:** Genau, Georg Schnell hat gefragt, ob wir gegenüber dem Verwaltungsrat der Kelsag eine Verantwortlichkeitsklage in Betracht ziehen. Diese Frage hat der Stadtrat diskutiert. Wir verzichten auf eine Verantwortlichkeitsklage gegenüber dem ehemaligen Verwaltungsrat der Kelsag. Die Beweggründe sind einerseits, dass wir Ruhe in den Betrieb Kelsag bringen möchten, der nun mit dem Verwaltungsrat neu aufgestellt worden ist. Andererseits auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen und aufgrund Prozessrisiken, die eine solche Klage mit sich bringen könnte. Ich habe auch das Gespräch mit anderen Gemeinden gesucht. Breitenbach und Brislach haben sich explizit dazu geäußert, wonach sie auch keine Klage machen wollen.

**Der Vorsitzende:** Danke für diese Information. Ist Georg Schnell hier, ich habe ihn vorher noch gesehen?

*Aus dem Saal wird gerufen:* Er ist schon heimgegangen.

Ich gehe davon aus, dass die Frage beantwortet ist.

Kommen wir zu einem Antrag, der auf der Gemeinde eingegangen ist: Mit Brief vom 7. Juli 2023 ist ein Antrag an die Gemeindeversammlung eingegangen, dies gemäss § 68 Gemeindegesetz Ziffer 2. Ich habe die Aufgabe, die Versammlung von diesem Antrag in Kenntnis zu setzen. Dieser Antrag kommt dann bei der nächsten Gemeindeversammlung wieder zur Diskussion bzw. es könnte eine Erheblich- oder eben eine Nichterheblichkeitsklärung geben, oder man geht direkt auf den Antrag ein. Hier steht: "Antrag zur Abstimmung an die Gemeindeversammlung. Wir beantragen die Einzonung der Parzelle an der Wahlenstrasse 73/75 in der Industriezone in eine Wohnzone. Diese Einzonung benötigen wir, damit der Schopf (Liegenschaften Nummer 75), welche sich auf dieser Parzelle befindet, in Wohnraum umgenutzt werden kann. Wir verfolgen damit die Absicht, neben dem Wohnhaus in der Liegenschaft Nummer 73 separaten Wohnraum für ein weiteres Familienmitglied zu schaffen. Deshalb wollen wir, dass über unseren Antrag an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt wird. Freundliche Grüsse Urs und Elisabeth Bieli-Rothen."

**Der Vorsitzende:** Gibt es aus der Versammlung weitere Wortmeldungen zum Thema Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge?

**Ralph Jordi:** Ich habe einen Wunsch, den ich schon lange mit mir herumtrage, zwar zu Händen der Verwaltung. Wir haben es heute gehört, das Protokoll ist 30 Seiten lang. Es ist viel Arbeit, das ist verständlich. Unsere Einwohnerversammlungen finden im Abstand zwischen drei und sechs Monaten statt. Ich würde beliebt machen,

dass man das so einplant im Nachgang an die Einwohnerversammlung das Protokoll zu erstellen. Und nicht bis zwei Wochen vor der nächsten Einwohnerversammlung zu warten, bis es dann aufgeschaltet wird. Im Sinne von denjenigen, die heute Abend zu Wort gekommen sind, ist es schwierig, noch nachzuvollziehen, was sie dann genau im Wortlaut gesagt haben. Rolf kann das, ich kann das weniger gut. Das ist mein Wunsch an die Verwaltung, macht das bitte zeitnah, damit sich dann alle nochmals informieren können, was sie gesagt haben, ob das auch richtig ist, was hier niedergeschrieben worden ist. Ich würde sagen, so vier Wochen sollte das möglich sein, im Nachgang zu erstellen und aufzuschalten.

Das Zweite: Ich habe es mega angenehm empfunden heute Abend. Wir hatten schon ganz andere Einwohnerversammlungen hier drinnen, die hässiger abgelaufen sind. Ich glaube, trotz dieser emotionalen Thematik, die wir diskutiert haben, haben wir das gut auf die Reihe gekriegt. Ich danke allen Rednerinnen und Rednern, dass wir dieses Klima und diese Versammlung hingebracht haben. Ich hoffe, das geht in dieser Form auch weiter.

*Protokollvermerk: Applaus.*

**Der Vorsitzende:** Danke an Ralf Jordi. Ich nehme an, die Verwaltung nimmt das so entgegen bezüglich Protokollführung. Das letzte Protokoll war ausnahmsweise ein Wortprotokoll, was damit zusammenhing, weil es von einem Stimmberechtigten eine Einsprache gegen die Versammlungsführung gegeben hat.

**Thomas Locher, Stadtverwalter:** Das müsste Ralph wissen, § 59 Gemeindegesetz: "Das Protokoll steht allen Stimmberechtigten spätestens 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung zur Einsicht offen". Ich wäre auch froh, wenn es früher oder schon morgen erledigt wäre. Wir nehmen den Wunsch entgegen.

**Der Vorsitzende:** Gibt es Wortmeldungen unter Diverses? Ich sehe noch jemanden.

**Ruth Christ:** Werte Damen und Herren, werter Stadtrat. Auch ich habe einen Wunsch. Es geht um den Friedhof. Ich wünsche mir, dass wir einen gepflegteren Friedhof haben. Wir haben in den Gehwegen so viel "Gejätt" drin, richtig Hohes im Sommer. Ich weiss, dass es der Werkhof sehr streng hat, aber ein gepflegter Friedhof dürfen wir dennoch haben. Und wenn es sein muss, sage ich mir, dann müsste jemand oder ein Stadtrat überlegen: Brauchen wir jemanden mehr? Im Werkhof eine Stelle mehr schaffen, damit wir einen gepflegteren Friedhof haben? Es ist eine Würde. Die Gräber sind eine Würde. Es ist ein Begegnungsort, wo Trauernde hingehen und wo man gute Gespräche hat. Manch einer geht mit einem leichteren Herzen heim. Es dürfte etwas gepflegter sein, das musste ich jetzt sagen. Ich habe diesen Sommer im Inneren etwas geflucht, wie es aussieht. Auf den neuen Gräbern der Erdbestattungen, dort ist es viel sauberer als bei den hinteren Gängen. Also dort, wo jetzt ein Teil der Gräber abgeräumt worden ist. Aber der vordere Teil des Feldes besteht ja noch. Ich muss sagen, ich habe dort meine Mutter. Vielmals war es dort beelendend, wie es ausgesehen hat. Danke, dass ich das hier sagen durfte.

*Protokollvermerk: Verhaltener Applaus.*

**Der Vorsitzende:** Will der zuständige Stadtrat etwas sagen?

**Stadtrat Cédric Jeanbourquin:** Besten Dank Frau Christ für das konstruktive Feedback, was wir immer sehr schätzen. Leider ist es aber mit Kritik verbunden, die ich hier beherzigen möchte. Vor einer Woche war ich nach dem Grabaufhebungen auf dem Friedhof, weil ich eine Besprechung hatte. Es ist für mich fremd, dass es so schlimm aussieht. Meistens, wenn ich komme, ist es sauber. Aber vielleicht nicht wegen mir, sondern weil der Werkhof vorhin gerade da war. Stellen Sie das in Zukunft fest, schreiben Sie mir bitte oder schicken Sie mir ein Foto und dann treffen wir uns ganz einfach auf dem Friedhof. Sie haben Recht, der Friedhof ist nicht nur eine Trauerzone, es soll auch eine Begegnungszone sein, wo man mit Herr und Frau in Kontakt kommen kann.

**Ruth Christ:** Ich möchte gerne Antwort geben. Ich habe mir erlaubt, Fotos zu erstellen. Ich habe sie noch auf dem Telefon. Ich werde sie Ihnen schicken.

*Protokollvermerk: Schmunzeln im Saal*

**Der Vorsitzende:** Gibt es noch weitere Personen, die sich zu Wort melden wollen?

**Monika Imhof Thomann:** Ich melde mich im Anschluss an Ruth Christ. Ich finde das toll, dass du es sagst. Ich finde die Idee aber noch möglich, dass jemand, der sich ohnehin gerne auf dem Friedhof aufhält, vielleicht einen Besen oder eine Bürste in die Hand nimmt und sich auf diese Art entspannen kann? Weil er vielleicht nicht so einen grossen Garten hat, wie alle anderen. Vielleicht ist es auch gegen Bezahlung möglich? Es gibt vielleicht irgendwo einen Batzen.

**Der Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen?

Gemeindeversammlung vom 19. September 2023

**Hedi Imhof:** Ich kann Frau Christ zustimmen. Mein Mann ist im Februar gestorben. In einer Rabatte auf dem Friedhof war wochenlang viel Unkraut drin. Es hatte auch dürre Hecken seit mehreren Monaten. Es passierte einfach nichts. Das ist nicht schön. All die, die auf dem Friedhof sind, haben es verdient, einen schönen Platz zu haben. Man hat das Leben lang Steuern bezahlt und darf dies von der Gemeinde erwarten.

**Der Vorsitzende** Das ist entgegengenommen.

*Protokollwerk: Verhaltener Applaus.*

**Der Vorsitzende:** Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Versammlung?

**Monika Imhof Thomann:** Jetzt sag ich doch noch einmal etwas: Ich habe das Wochenblatt vom September gelesen. Da hat es bei mir begonnen zu Hirnen. Ich sehe Gesundheitszentrum. Meine Gedanken fingen an zu studieren. Es hat doch mal eine Abstimmung gegeben, deswegen sind wir jetzt bei Basel-Land. Die erste Abstimmung war ganz schweizerisch, wollen wir einen Kanton Jura? Dann gab es eine zweite Abstimmung. Diejenigen, die das noch wissen; mehr sage ich nicht. Dieser Gedanke brachte mich weiter: Was bedeutet dies für die Situation, die wir jetzt haben? Zwei Fronten, vielleicht mehr als zwei Fronten, vielleicht gibt es noch eine dritte, vierte oder fünfte Idee? Ich habe gesagt, für mich gibt es ein Notfallzentrum im Birscenter, das stimmt. Das beinhaltet Rettungsdienste, alle Notfälle, stressige Notfälle. Es bietet Diagnosen, die wir brauchen. Das Beste, was es gibt nach oben, Fälle von Notoperationen etc. um weiterzuleben. Das zweite, was es braucht, ist ein Gebäude für alle Menschen. Menschen, die gesund behandelt werden, wie es heute möglich ist und noch nicht überall zur Verfügung steht. Egal wie das Gebäude heisst und wo es ist. Das kann sich alles ergeben.

Den Spitalweg gibt es und wird historisch bleiben. Es gibt aber irgendwo mal einen neuen Weg. Und der wird vielleicht *Gesundheitsweg* heissen? ich wünsche mir das. Es gibt kein Entweder-oder, danke fürs Zuhören. Danke für diese schöne Versammlung. Es waren schöne Wortmeldungen, emotional und mündlich sowie gute Stimmlagen.

#### Schlussfeststellungen Gemeindeversammlung

#### **Schlussfeststellungen**

**Der Vorsitzende:** Gibt es weitere Voten? Sonst würde ich zum Abschluss kommen. An der letzten Versammlung, Sie haben es schon gehört, ist die rechtmässige Durchführung bestritten worden. Es ist ein Antrag beim Regierungsrat deponiert worden. Das ist das demokratische Recht von jedem, wenn er nicht einverstanden mit der Führung der Versammlung ist. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten, wie der Kanton diesen Fall beurteilt und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Am Ende der heutigen Versammlung stelle ich die Frage zur Leitung der Versammlung. Wird die rechtmässige Durchführung der heutigen Einwohnergemeindeversagen bestritten? Das ist nicht der Fall, herzlichen Dank.

Demnach schliesse ich den offiziellen Teil der heutigen Einwohnerversammlung, ich danke für die Teilnahme, die intensive und sachliche Diskussion, mit zum Teil weitergehenden Betrachtungen, aber trotzdem in einem angemessenen sachlichen Ton. Das ist nicht selbstverständlich.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 14.12.2023 statt, wo es unter anderem das Budget gibt. Die Termine vom nächsten Jahr sind ebenso schon aufgeschaltet. Besten Dank für die Teilnahme. Ich freue mich, Sie alle an der nächsten Gemeindeversammlung zu sehen.

*Protokollvermerke: Applaus; der Vorsitzende schliesst diese Versammlung um 22:28 Uhr.*

Laufen, 20.11.2023

#### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Präsident:

Protokollführer:

Roland Stoffel

Thomas Locher, Stadtverwalter



